

VertraulichNATIONALRAT

3003 Bern, August 1975 Fr/ws

Aussenwirtschaftskommission

PROTOKOLL der Sitzung vom 18./19. August 1975, in Zürich
Hotel Nova Park, Saal "Neptun"TAGESORDNUNG

- 1) 75'020 s Doppelbesteuerungsabkommen mit Malaysia
Double imposition. Convention avec la Malaisie
- 2) 75'017 s Zentrale für Handelsförderung. Bundesbeitrag
Office d'expansion commerciale. Subvention
- 3) 75'029 s Finanzhilfe an Bangaldesch
Aide financière au Bangladesch
- 4) Welthandelscharta der UNO
Charte du commerce mondial de l'ONU
- 5) 75'064 Aussenwirtschaftspolitik. 5. Bericht
Politique du commerce extérieur. 5ème rapport
- 6) 75'063 Gebrauchszolltarif. 23. Bericht
Tarif d'usage des douanes . 23ème rapport

TEILNEHMERPräsident: H. HoferAnwesende Mitglieder:

Frau Blunschy, HH. Bräm Butty, Cavelti, Corbat, Eibel,
Eng, Felber, Glasson, Hofmann, Jaeger-St. Gallen, Kaufmann,
Leutenegger, Oehler, Reiniger, Frau Ribl, HH. Rüegg,
Schalcher, Schmid Arthur, Frau Spreng, HH. Tissières,
Tschopp, Villard, Waldvogel, Wüthrich

Weitere Teilnehmer:

H. Bundesrat Brugger, Vorsteher des EVD
 HH. Botschafter Jolles, Jacobi, Probst,)
 H. Minister Moser) Handelsabteilung
 HH. Locher, Meier, Steuerverwaltung
 H. Ludwig, Direktor der SZH (nur für Geschäft 2)

Sekretariat: H. FriedliEntschuldigt: HH. Alder, Baechtold-Lausanne, SchützProtokoll: Frl. Munter (d), H. Chassot (f)

- 2 -

1) 75'020 s Doppelbesteuerungsabkommen mit Malaysia

H. Locher

Der Ständerat hat dem vorliegenden Doppelbesteuerungsabkommen mit Malaysia in der Sommersession bereits einstimmig zugestimmt. Malaysia ist ein kleiner Handelspartner für die Schweiz: 1974 beliefen sich die Importe auf 19 Millionen, die Exporte auf 48 Millionen Franken; eingeführt wurden hauptsächlich tropische Hölzer, Rohkautschuk und Rohzinn, ausgeführt wurden Maschinen, Pharmazeutika und Uhren. Malaysia ist das dritte nichteuropäische Entwicklungsland (neben Pakistan und Trinidad und Tobago), mit welchem die Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat. In unser Netz, von insgesamt 19 Abkommen sind somit 13 Abkommen mit Industrie- und 6 mit Entwicklungsländern einbezogen.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom April 1973 zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Trinidad und Tobago die schweizerische Doppelbesteuerungspolitik gegenüber Entwicklungsländerndargelegt und Grundsätze aufgestellt, in welcher Weise die Schweiz auf diesem Sektor gewisse Konzessionen machen könne. Das Einkommenssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Malaysia vom Dezember 1974 berücksichtigt diese Grundsätze und geht in den schweizerischerseits gemachten Konzessionen nicht über das hinaus, was in der erwähnten Botschaft als Richtlinien an die schweizerischen Unterhändler aufgestellt worden ist.

Namens des Bundesrates beantrage ich Ihnen, dem Abkommen im Sinne des Ständerates zuzustimmen.

Eintreten: beschlossen

Bundesbeschluss über das Doppelbesteuerungsabkommen mit Malaysia

Titel und Ingress

angenommen

Einzigter Artikel

angenommen

Gesamtabstimmung

Die Kommission stimmt dem Bundesbeschluss einstimmig zu.

Die Berichterstattung erfolgt schriftlich

2) 75'017 s Zentrale für Handelsförderung. Bundesbeitrag

H. Jolles

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt Ihnen der Bundesrat, der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (SZH) ab 1. Januar 1976 bis auf weiteres einen jährlichen Bundesbeitrag von 3,9 Millionen Franken auszurichten. Die bisherige Rechtsgrundlage für Bundesbeiträge ^{an die SZH} des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1970 läuft Ende dieses Jahres ab.

Die SZH wird heute zu rund zwei Dritteln durch die Privatwirtschaft in Form von Mitgliederbeiträgen und Kostenübernahmen für Dienstleistungen finanziert, während ein Drittel zulasten des Bundes geht. Mit Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1970 wurde der SZH letztmals befristet auf 5 Jahre ein jährlicher fixer Beitrag von 28, Millionen und ein jährlicher Beitrag von maximal 1'170'000 Franken für Aktionen der allgemeinen Landeswerbung zugesprochen. Die vorliegende Botschaft betrifft lediglich die ordentliche Subvention, jene an die allgemeine Landeswerbung ist nicht einbegriffen, da Sie neu geregelt werden soll. Trotzdem soll kurz auf die Gründe hingewiesen werden, die zu einer Neuordnung geführt haben.

Die zusätzlichen Leistungen für die allgemeine Landeswerbung waren an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, bis Ende 1975 dem Parlament eine Gesamtkonzeption für die Landeswerbung vorzulegen. Die zu diesem Zweck einberufene Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (Präsidium: Alt-Bundesrat Spühler) schloss ihren Bericht im Frühjahr 1975^{ab}, worauf der Bundesrat gestützt auf diesen Bericht, in einer Botschaft vom 9. April 1975 (75'033 n Präsenz der Schweiz im Ausland, Koordination) die von ihm angestrebte Gesamtkonzeption auf dem Gebiete der Landeswerbung darlegte. Danach soll der SZH bisher gewährte Landeswerbekredit an die Koordinationskommission übertragen und die Höhe dieses Kredits von Jahr zu Jahr auf dem Budgetweg festgelegt werden.

Der ordentliche Bundesbeitrag von jährlich 3,9 Millionen Franken entspricht der Höhe der bisherigen Subvention einschliesslich der Kredite für die Landeswerbung. Diese Erhöhung um 1,17 Millionen beinhaltet aber keine volle Anpassung an die seit 1971 eingetretene Teuerung; wollte man sie voll ausgleichen, hätte der Beitrag auf 5,2 Millionen pro Jahr festgesetzt werden müssen. Die prekäre Finanzlage des Bundes und das Abstimmungsergebnis vom 8. Dezember 1974 geboten diese Beschränkung, doch hätte der Bundesrat von der Sache her, unter den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen, eine grosszügigere Lösung vorgezogen. Das ist auch der Grund, weshalb der Bundesrat mit dem Antrag des Ständerates einverstanden ist, den Beitrag von höchstens 1 Million zu erhöhen, sofern es die wirtschaftliche Lage erfordert. Selbst diese Lösung bedeutet noch keinen vollen Teuerungsausgleich.

- 4 -

Dass bei der vom Bundesrat vorgeschlagenen Beitragshöhe gewisse Tätigkeiten der SZH eingeschränkt werden müssen (vgl. Botschaft Kp. 42), mag angesichts der heutigen wirtschaftlichen Lage fragwürdig erscheinen, werden doch von der Reduktion Gebiete betroffen, die gerade heute besonders wichtig sind (z.B. Verzicht auf eine Broschüre in chinesischer Sprache über die Schweiz und ihre Wirtschaft, Verzicht auf Informationsstände an Ausstellungen in Venezuela und Guatemala). Der Bundesrat ist sich dessen bewusst und betrachtet den Vorschlag als knapp vertretbaren Kompromiss. Sollte die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, so könnte die SZH unter diesem Titel gewisse zusätzliche Aktionen finanzieren. Mit der Anpassung des Bundesbeitrages wird die Relation der Anteile: 2/3 von der Privatwirtschaft, 1/3 Bundessubvention stabilisiert, denn auch die Privatwirtschaft hat ihre Beitragsleistungen erhöht.

Die Schweiz hat von jeher auf eine staatliche Exportförderung im Ausmass anderer Industrienationen verzichtet. Bis jetzt wirkte sich das angesichts der Leistungsfähigkeit des schweizerischen Kapitalmarktes nicht negativ aus. Der hohe Frankenkurs und das Ansteigen der Zinse für Exportkredite begünstigt aber die ausländische Konkurrenz jetzt auch von der Finanzierungsseite her. Die meisten umliegenden Industrienationen - Frankreich, BRD, Italien, Grossbritannien, Holland, Belgien - haben die Möglichkeit, Exportkredite zumindest für Investitionsgüterlieferungen nach besonders wichtigen Märkten zu verbilligen, wenn sie dies auch mehr oder weniger versteckt tun. Diese Möglichkeit besitzen wir nicht.

Heute stellen sich der SZH neue Aufgaben. Dazu gehört angesichts der Rezession in unsern traditionellen Absatzgebieten in erster Linie die Erschliessung neuer Märkte in den Oststaaten sowie in den Erdölstaaten. Diese Märkte sind, gerade was die OPEC-Staaten betrifft, zum Teil noch "unterentwickelt" im Sinne der Markttransparenz. So ist es schwierig, sich z.B. über die Aufnahmefähigkeit des Saudiarabischen Marktes ein Bild zu machen, zu ermitteln, an wen man sich wenden und welche Kontakte man pflegen soll. Es gibt wohl Handelskammern, doch gibt es auch MitteMänner, die oftmals sehr viel wirkungsvoller sind... Dies herauszufinden, erfordert intensive Arbeit an Ort und Stelle: Schaffung von Informationszentren am Ort, Organisation von Delegations- und Branchenreisen, Einladungen in die Schweiz u.a.m. - Zur Zeit werden zwischen dem Vorort, der SZH und der Handelsabteilung intensive Gespräche über all diese Aufgaben geführt.

Die SZH hat seit 1971 verschiedene Spar- und Rationalisierungsmassnahmen durchgeführt (vgl. Botschaft Kp. 24), darunter figurieren:

- kritische Ueberprüfung der bisherigen Tätigkeiten
- effektivere Kosten-Nutzen-Rechnung betreffend Dienstleistungen
- radikaler Personalabbau, beschränkter Teuerungsausgleich.

Dadurch gelang es der SZH, ihr Defizit auf 70'000 Franken herunterzudrücken (in der Botschaft wird noch ein Defizit von 130'000 ver-

- 5 -

merkt), trotzdem werden damit die letzten Reserven aufgebraucht.

Im Namen von Bundesrat Brugger bitte ich Sie, dem bundesrätlichen Antrag zuzustimmen.

H. Ludwig

Ich werde mich im folgenden zu den Fragen äussern, die Ihr Präsident mir schriftlich gestellt hat.

1. Rechtsnatur und personelle Dotierung der SZH

Die SZH ist, obwohl eine gemischtwirtschaftliche Institution, ein Verein mit entsprechenden Organen.

Anfang 1971 beschäftigte die SZH 115 Mitarbeiter, heute sind es 83, die ungefähr hälftig auf die Sitze in Zürich und Lausanne verteilt sind. Wie erwähnt wurde, haben wir auch in der Lohnpolitik Sparmassnahmen durchgeführt. Früher hielten wir uns in der Lohnpolitik weitgehend an jene des Bundes. Vor drei Jahren sind wir, im Einverständnis mit der Handelsabteilung, zu einer unabhängigen Lohnpolitik übergegangen, d.h. wir richten uns in der Festsetzung der Löhne nach den Gepflogenheiten auf den Arbeitsmärkten in Lausanne und Zürich sowie nach den Qualifikationen und Dienstjahren unserer Mitarbeiter. Anstelle der Monatssaläre entrichten wir Brutto-Jahressaläre, die jedes Jahr revidiert werden und die in 12 oder 13 Raten bezogen werden können. Damit konnten wir uns einerseits der Automatik der Teuerungspirale entziehen, andererseits die Saläre der Konjunkturlage, der sozialpolitischen Lage und auch den Qualifikationen der einzelnen Mitarbeiter gemäss festlegen. Unsere Brutto-Jahressaläre betragen:

Direktion	Fr. 77'000 - 108'000
1. Sekretäre und Dienstchefs	40'000 - 60'000
Sekretäre, Sachbearbeiter, Redaktoren	35'000 - 50'000
Buchhalter	25'000 - 45'000
Direktionssekretärinnen	22'000 - 34'000
Telefonistinnen	20'700 - 31'000
Kanzleimitarbeiter	21'000 - 30'000

1974 gewährten wir auf diesen Brutto-Jahressalären eine Erhöhung von unter 6% (Durchschnitt), im laufenden Jahr beträgt die Erhöhung im Durchschnitt 10%.

2. Rechtsablage und -kontrolle

Wir legen öffentlich Rechnung ab. Die Betriebsrechnung wird den Mitarbeitern zugestellt und im Jahresbericht veröffentlicht. Die Kontrolle unserer Rechnung erfolgt durch die eidg. Finanzkontrolle.

- 6 -

3. Aufgabenbereich

Anlässlich der Statutenrevision vor vier Jahren wurde der Begriff "Exportförderung" durch "Förderung der aussenwirtschaftlichen Beziehungen" ersetzt. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass die SZH ihre Dienstleistungen auch für Importe, insbesondere solche aus Entwicklungsländern, zur Verfügung stellt (s. weiter unten).

Der Sitz Lausanne ist für zwei grosse Bereiche zuständig:

1. Bearbeitung und Erforschung der Auslandmärkte und 2. Public Relations. Die Abteilung Auslandmärkte bildet eines der Rückgrate unserer Tätigkeit. Sie liefert uns gewissermassen das Rohmaterial, nämlich die Kenntnisse der Auslandmärkte, die wir für uns selbst verarbeiten, die wir aber auch an die Exportindustrie weitergeben. Die Abteilung verfügt über eine grosse Dokumentationsabteilung, sie gibt verschiedene Berichte und Publikationen heraus: Länderdokumentationen, die wirtschaftlichen Mitteilungen, das Verzeichnis der internationalen Ausschreibungen, das wöchentlich erscheint und im letzten Jahr 8720 internationale Ausschreibungen ankündigte; ferner führt die Abteilung Prospektionsreisen durch und betreut ausländische Wirtschaftsdelegationen, die die Schweiz besuchen.

Die Abteilung Public Relations gibt Bücher und Broschüren aller Art heraus - der wirtschaftliche Pressedienst mit Informationen über die Schweiz wird auch im Ausland verteilt - sie vermittelt Filme, Fotos und Plakate und schliesslich betreut sie auch ausländische Wirtschaftsjournalisten.

Der Sitz in Zürich umfasst vier wichtige Dienstzweige. Das Rückgrat bildet hier die Abteilung Auslandmessen und Sonderaktionen im Ausland. Zum Messeprogramm, das Sie im Jahresbericht ausführlich erläutern finden, nur soviel: Wenn es die SZH nicht gäbe, gäbe es auch keine schweizerischen Industrieausstellungen im Ausland wie die Sitex in Peking; die interessierten schweizerischen Firmen müssten sich dann im Alleingang direkt an den bestehenden internationalen Messen beteiligen. Das hätte zur Folge, dass kleine und mittlere Unternehmen, die über weniger Stabsabteilungen und über weniger Mittel für die Aussenhandelsförderung verfügen, in der Bearbeitung der ausländischen Märkte um ein wichtiges Marketing beschnitten würden.

Eine weitere wichtige Abteilung in Zürich ist die Vertretervermittlung und Exportberatung. Während die Vertretervermittlung etwas an Bedeutung verloren hat - zur Zeit wird geprüft, ob dieser Dienst, in einfacherer Form, weiter aufrechterhalten werden kann - , gewinnt die individuelle Exportberatung immer grössere Bedeutung. Als dritter Dienst ist der Bezugsquellennachweis zu erwähnen. Er richtet sich an potentielle ausländische Käufer, deren Anfragen - 1974 waren es über 10'000 - via schweizerische Botschaften, Konsulate und Handelszentralen im Ausland und via Handelsabteilung oder kantonale Handelskammern zu uns gelangen. Der vierte Dienstzweig in Zürich ist mit der Herausgabe des Handbuches der Schweizer Exportproduktion betraut. Im Zuge der Rationalisierungsmassnahmen haben wir vor zwei Jahren

einen Vertrag mit dem Kompass-AG-Verlag abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages besorgen wir nur noch Konzipierung und redaktionelle Gestaltung des Handbuches, während die rein technische Seite der Herausgabe der Kompass-AG obliegt.

5. Möglichkeit der Uebernahme neuer Aufgaben

Neue Aufgaben sehen wir vor allem in der Erschliessung neuer Märkte - H. Jolles wies bereits auf die spezifischen Probleme hin; es sei lediglich ergänzt, dass seit der Aufhebung der ständigen Aussenhandelsvertretungen im Jahre 1967 der interne Mitarbeiterstab ausgebaut wurde, indem regionale Spezialisten (Osteuropa, Lateinamerika u.a.) ausgebildet wurden. Eine weitere Aufgabe ist die Schaffung einer zentralen Datenbank mit Informationen über Auslandmärkte, wobei wir diese Daten nicht selber speichern, sondern als Koordinationsstelle funktionieren würden, die den Interessenten angibt, wo welche Informationen über Auslandmärkte zu beziehen sind. Schliesslich sehen wir auch auf dem Gebiete der individuellen Exportberatung und im Bereich der Importförderung neue Aufgaben. Der letztgenannte Dienst vermittelt Nachrichten und Nachweise von Importfirmen in der Schweiz und verhilft ausländischen Unternehmungen und Wirtschaftsorganisationen zu bessern Kenntnissen über den schweizerischen Markt, z.B. indem er auf Diversifizierungsmöglichkeiten hinweist. Diese Dienstleistungen erfolgen dem Ausland gegenüber nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit.

6. Sind Information und Werbung überhaupt massgebend für die Exportförderung oder ist es nicht vielmehr die Qualität der angebotenen Waren?

Ein Produkt oder eine Dienstleistung lässt sich primär nur aufgrund seiner Qualität verkaufen. Sind Produkt oder Dienstleistung schlecht, so nützt alle Werbung nichts. Wenn aber der Hinweis auf den Ursprung eines Produktes beim Käufer gewisse Vorstellungen über Qualitäts- oder Leistungsmerkmale erweckt, dann kann dieser Hinweis ein echtes Verkaufsargument werden. Seite 13 der Botschaft finden Sie ein Verzeichnis jener Werte, welche als typisch schweizerische Leistungsmerkmale gelten. Diese Werte versuchen wir in unserer Werbetätigkeit im Ausland stets zu unterstreichen. Neben diesen mehr produktbezogenen Aspekt tritt der Aspekt der Landeswerbung. Wir werben nicht für einzelne Produkte, sondern für die schweizerische Aussenwirtschaft als solche, indem wir versuchen, ein Klima des Vertrauens und des goodwill unserem Lande gegenüber zu schaffen.

7. Welche neuen Märkte - namentlich in den Oelländern - werden durch die SZH jetzt erschlossen?

Die veränderte Situation in bezug auf die OPEC-Staaten hat nicht zu einer schlagartigen Konzentration auf eben diese Staaten geführt, doch werden sie jetzt natürlich intensiver bearbeitet. Die Durchführung einer Industrieausstellung oder der Einsatz unserer Werbemittel richtet sich grundsätzlich nach dem Potential der Märkte, nach der

- 8 -

Aussenfront. Vor wenigen Tagen haben wir in einer Umfrage unsern Mitgliederfirmen die Frage vorgelegt: Welchen neuen Märkten und Regionen würden Sie - neben den traditionellen Märkten - aus Ihrer Sicht mittelfristig Priorität einräumen? Diese und ähnliche Untersuchungen sowie unsere vielfältigen Kontakte ermöglichen uns, ein Programm aufzustellen, das nicht von Gelegenheiten, sondern vom Potential der Märkte ausgeht. Demgemäss werden auch die Werbemittel eingesetzt. Die Planung erfolgt also rückwärts.

8. Vorgesehene Aktivitäten 1975 und 1976

An neuen Märkten habe ich bereits die Erdölländer erwähnt. Geplant sind offizielle schweizerische Messen in Teheran und Algier, festgelegt ist eine internationale Industrieausstellung in Kairo, die vom 23. November bis 30. Dezember 1976 stattfinden wird. Von Kairo aus sollen auch die andern arabischen Märkte erfasst werden.

9. Zur Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland

Wir sind sehr froh, dass diese Kommission besteht. Sie dient wesentlich dazu, die Tätigkeiten der verschiedenen mit der Landeswerbung betrauten Institutionen, insbesondere der Verkehrszentrale, der Pro Helvetia und der SZH, aufeinander abzustimmen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und dadurch Kosten zu ersparen. Ein Beispiel: Für Sao Paulo benötigten wir einen grossen Massenprospekt über die Schweiz. Normalerweise hätten wir diesen Prospekt selber konzipiert und produziert. Dank der Zusammenarbeit im Rahmen der Koordinationskommission konnten wir auf einen fast hundertprozentig auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenen Massenprospekt der Verkehrszentrale zurückgreifen, der lediglich mit einem Einlageblatt über Aussenwirtschaft und Industrie der Schweiz ergänzt zu werden brauchte.

Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Die Aufgaben der Kommission bestehen, wie der Name sagt, vor allem in der Koordination und Konzipierung gewisser Arbeiten, während deren Ausführung den jeweils zuständigen Mitgliederorganisationen übertragen bleibt. In diesem Sinne würden wir es begrüessen, wenn der Koordinationskommission für gewisse Sonderaktionen der allgemeinen Landeswerbung, die nicht durch die Budgets der Mitgliederinstitutionen gedeckt werden können, ein eigener Kredit gewährt würde.

Wir glauben, dass die Existenzberechtigung der SZH heute nicht nur unbestritten sein dürfte, sondern dass sie angesichts der jüngsten Entwicklungen in der Weltwirtschaft grösser geworden ist. Wir müssen unsere Exporte erhöhen und erweitern, um die massiv gestiegenen Kosten unserer Importe decken zu können und um uns auf den Weltmärkten behaupten zu können. Die Förderung der Exportwirtschaft scheint uns auch aus strukturpolitischen Gründen notwendig. Und gerade hier kann die SZH wichtige Beiträge leisten im Dienste der Erhaltung der kleinen und mittleren Unternehmungen und auch im Interesse einer fachlichen und regionalen Diversifikation unserer Volkswirtschaft. Zur Sicherung

- 9 -

der Vollbeschäftigung sind wir weitgehend von der Exportwirtschaft abhängig, und dazu glauben wir einen nützlichen Beitrag leisten zu können. Die Landeswerbung ist heute in der zunehmenden Integration der Märkte für einen Kleinstaat besonders wichtig. Und schliesslich sind wir auch da, um den Bund und die Bundesverwaltung im In- und Ausland weitgehend zu entlasten.

H. Hofer

Sind die auf Seite 6 der Botschaft erwähnten Zahlen bezüglich Saläre (Buchstabe i) überholt?

H. Ludwig

Die Begriffe Teuerungszulage oder -ausgleich kennen wir nicht mehr. Die jeweiligen Erhöhungen kommen aufgrund der Leistungen des Einzelnen nach einer Aussprache mit dem Betreffenden zustande. Trotz dieser relativ harten Lohnpolitik erhielten wir abgesehen von zwei Ausnahmen seit Bestehen dieses Systems keine Kündigungen.

H. Hofer

Sind in den Seite 11 der Botschaft aufgeführten Zahlen betr. verfügbare Mittel für Handelsförderung sowohl die öffentlichen wie die privatwirtschaftlichen Leistungen enthalten? Wenn ja, lassen sich in den Angaben über die Mittel, die im Ausland zur Verfügung stehen, die jeweiligen Anteile ausmachen?

H. Ludwig

Mit Ausnahme der Schweiz betreffen die angegebenen Zahlen staatliche Mittel. Wir stehen also nicht nur in bezug auf unser Gesamtbudget, sondern auch in bezug auf die staatlichen Beiträge mit Abstand an letzter Stelle.

H. Bräm

Wie spielt die Zusammenarbeit unserer Handelsattachés mit der SZH?

H. Ludwig

Diese Zusammenarbeit funktioniert in jeder Beziehung gut. Das trifft auch auf die Zusammenarbeit mit unsern Botschaften und konsularischen Vertretungen im Ausland zu. Es gibt einen klar umschriebenen Bereich von Tätigkeiten, in denen wir als SZH direkt mit den diplomatischen und konsularischen Aussenstellen Kontakt aufnehmen und gewisse Dienste beanspruchen können. Die betreffenden Richtlinien finden sich in der Schrift "Wahrung der schweizerischen Wirtschaftsinteressen im Ausland. Richtlinien für die diplomatischen und konsularischen Vertretungen", die von der Handelsabteilung erlassen wurden.

H. Jolles

Zur Erschliessung neuer Märkte, vor allem im Mittleren Osten:
Zu den erwähnten Aussprachen zwischen der SZH, der Exportwirtschaft

- 10 -

und der Handelsabteilung werden neuerdings auch die Botschafter aus den betreffenden Ländern eingeladen, damit diese sich über unsere Probleme und Möglichkeiten im direkten Gespräch ein Bild machen können. Diese nützliche Neuerung wurde eingeführt, nachdem sich insbesondere anlässlich meines Besuchs in Saudiarabien gezeigt hatte, dass die Botschafter der Nachbarländer fast nur noch Handelsförderung betreiben. Die gleichen Überlegungen - den diplomatischen Apparat vermehrt und schwergewichtig auf die Exportförderung auszurichten - bewogen das EPD, die diesjährige Botschafterkonferenz unter dieses Hauptthema zu stellen und anstelle der bisher üblichen Lagebeurteilungen über neue weltpolitische Konstellationen eine direkte Aussprache mit Vertretern der verschiedenen schweizerischen Exportsektoren zu führen. Damit können unsere Botschafter direkt mit den Schwierigkeiten und Problemen unserer Exportwirtschaft konfrontiert und über eventuelle neue Strategien der Handelsförderung orientiert werden.

H. Hofer

Ist es angesichts des Personalstopps überhaupt möglich, allen Botschaftern einen zusätzlichen Mann zur Seite zu stellen, der sich speziell mit Handels- und Wirtschaftsfragen befasst?

H. Jolles

Dies wird für kleinere Botschaften nicht möglich sein. Weder in der Handelsabteilung noch im diplomatischen Apparat ist eine Expansion möglich; man muss sich mit Umdisponierungen behelfen.

H. Moser

In der Florian-Kommission haben wir festgestellt, dass die verfügbaren Kredite keine Ausdehnung zulassen, dass im Gegenteil Botschaften und Konsulate geschlossen werden müssen.

In Ergänzung zu den Richtlinien über die "Wahrung der schweizerischen Wirtschaftsinteressen im Ausland" wurden die Botschaften angewiesen, weniger allgemeine Wirtschaftsberichte zu verfassen, sondern sich mehr für Kontakte zwischen privaten Wirtschaftsleuten etc. im Sinne der Wirtschaftsförderung einzusetzen.

H. Hofer

Ist es nicht so, dass die kleineren Botschaften gerade in den Ländern liegen, in denen wir neue Märkte erschliessen sollten? Demnach wären Verschiebungen dort angebracht, wo Posten nicht komplementär zu ihrer Bedeutung sind, weil sich die Wirtschaftsinteressen verlagert haben.

H. Moser

Ihre Feststellung trifft zu, und das war auch der Zweck der Florian-Kommission. In deren Bericht, den Sie nächstens erhalten sollten, werden Sie nähere Angaben finden.

- 11 -

H. Probst

Einige Bemerkungen zum Handel mit Staatshandelsländern. Was jetzt in bezug auf die OPEC-Staaten im tun ist, wurde gegenüber den Staatshandelsländern schon seit einigen Jahren praktiziert. Hier erwies sich die Unterstützung einzelner Unternehmen als nötig, weil vor allem kleinere Unternehmen im Alleingang nicht "durchkommen", nicht ernst genommen werden. Erst die Zusammenarbeit zwischen SZH, diplomatischem Dienst und Handelsabteilung erlaubte es, die in jenen Ländern bestehende Lücke zu füllen. Es wurden Gemischte Kommissionen auf Staatsebene errichtet; an den Sitzungen nehmen auch schweizerische Geschäftsleute teil; falls sie in der Schweiz stattfinden, werden die betreffenden Länder aufgefordert, Vertreter ihrer Aussenhandelskorporationen zu entsenden. Die Betreuung dieser Leute besorgt jeweils die SZH; umgekehrt sorgt die SZH dafür, dass unsere Leute in jenen Ländern die nötige Unterstützung erhalten.

M. Villard

Je n'ai sans doute pas été le seul à être choqué en lisant que le crédit spécial accordé pour la propagande générale en faveur de la Suisse avait dû être amputé de 500'000 francs, en raison de la situation financière de la Confédération.

Ne s'agit-il pas là d'une économie tout à fait aberrante? Comment peut-on renoncer à la foire internationale de Zagreb, à une exposition itinérante en URSS, etc., à un moment où l'activité économique dans les pays de l'Est fonctionne à plein rendement?

Notre commission ne pourrait-elle pas exprimer des doutes au sujet d'une telle politique qui va nettement à fins contraires?

H. Cavelty

Materiell bin ich mit der Vorlage einverstanden. Was das Formelle betrifft, frage ich mich, weshalb hier die Gesetzesform gewählt wurde. Die Botschaft begründet die Abkehr vom allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss damit, dass rechtsetzende Normen aufgestellt würden. Im Ständerat argumentierte man mit befristet-unbefristet. Damit bin ich, wie auch der Sprecher des Ständerates, nicht einverstanden. Unter der Voraussetzung, dass nicht neue, mir unbekannte Gründe geltend gemacht werden, beantrage ich, bei der Form eines Bundesbeschlusses zu bleiben.

H. Rüegg

Als Mitglied der Aufsichtskommission der SZH kann ich die Aussagen der Herren Jolles und Ludwig bestätigen. Exportmärkte lassen sich eigentlich nur in Zeiten der Hochkonjunktur erschliessen, in Zeiten der Rezession sind praktisch alle "auf der Strasse", d.h. auf der Suche nach neuen Märkten und Marktlücken. Der Beitrag von 3,97 Millionen Franken stellt ein absolutes Minimum dar, daher sollten wir den Antrag des Ständerates unterstützen.

H. Kaufmann

1. Weshalb Bundesgesetz und nicht mehr Bundesbeschluss? Auch mich konnten die Ausführungen im Ständerat nicht überzeugen.
2. Wäre eine Befristung nicht besser geeignet, die Zahlungen der jeweiligen Situation bzw. Konjunkturlage anzupassen?
3. Wie steht es mit dem Rechtsanspruch der SZH auf die Zahlungen durch den Bund?
4. Zur Bewertung des vorgesehenen Beitrages müsste man wissen, was die SZH unter dem Titel allgemeine Landeswerbung noch erhält. In welcher Grössenordnung wirkt sich die allgemeine Landeswerbung zugunsten der SZH aus? Bestehen hierüber konkrete Vorstellungen?

M. Felber

Il y a actuellement des centaines d'ouvriers au chômage. Ce ne sont pas les querelles de juristes au sujet de l'enveloppe formelle d'une loi qui permettront à ces gens de retrouver du travail. Evitons donc une discussion qui a déjà eu lieu et ne créons pas une divergence juridique à propos d'une loi qui a une importance immense sur les plans politiques et économiques pour l'ensemble des travailleurs de notre pays.

La précarité de notre situation économique est aujourd'hui telle que nul d'entre-nous n'aurait pu affirmer, il y a deux ans, qu'elle allait se détériorer si rapidement. Par conséquent, c'est une raison supplémentaire pour donner, même sur le plan formel, une enveloppe légale et non pas seulement celle d'un arrêté à la proposition qui nous est faite.

H. Eng

Wir sollten die Form des Bundesgesetzes beibehalten. Die Rechtslage ist klar: der Entwurf des Bundesrates beruht auf Art. 31bis Abs. 2 BV, dessen Ausführungsbestimmungen müssen nach Art. 32 BV durch einen Bundesbeschluss oder ein Bundesgesetz geregelt und dem Referendum unterstellt werden. Laut den Bestimmungen von Art. 5 bzw. 6 des Geschäftsverkehrsgesetzes sind unbefristete Erlasse in die Form des Bundesgesetzes, befristete in die eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses zu kleiden.

Wir müssen uns somit entscheiden entweder für den unbefristeten Erlass und damit für ein Bundesgesetz, oder für den befristeten Erlass und damit für den allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss.

Meines Erachtens sollten wir unbedingt vermeiden, dass es zu einem Differenzbereinigungsverfahren kommt, da die Sache sonst etwas spät zum Vollzug gelangt.

H. Bräm

Ich stimme dem Antrag des Bundesrates zu. Was wir für die Verkehrszentrale getan haben, müssen wir billigerweise auch für die Handels-

- 13 -

zentrale tun. Hingegen kann man die vom Ständerat angeregte Einführung eines zusätzlichen Plafonds mit guten Gründen so oder anders bewerten. Bei allem Verständnis für die Probleme der Exportindustrie sollten wir doch konsequent sein und dem Sparauftrag des Volkes nachkommen. In diesem Punkt werde ich mich in einer eventuellen Abstimmung der Stimme enthalten.

Frau Ribi

Der SZH sollte eine gewisse Flexibilität belassen werden, damit sie in Krisenzeiten rasch handeln kann. H. Brugger sagte im Ständerat, in Krisenzeiten könnten aufgrund des Gesetzes über Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung die Kredite heraufgesetzt werden. Aber Auch in Zeiten zwischen ausgesprochener Krise und dem, was wir heute haben, könnte ein rascher Einsatz von Mitteln notwendig werden. Deshalb unterstütze ich den Beschluss des Ständerates.

H. Eibel

Wie H. Felber bin ich der Meinung, dass wir nicht aus formaljuristischen Gründen die Prozedur verlängern sollten. Der materielle Inhalt des Beschlusses ist zeitlich zweifellos dringlich. Mit dem Beitrag sollte doch eine gewisse Flexibilität gewährleistet werden; der ständerätliche Zusatz garantiert diese nur für eine gewisse Zeit, statt generell. Im Budget der SZH sind nach meiner Schätzung etwa 5 Millionen Franken Saläre enthalten. Bereits bei einer Erhöhung der Saläre um 5% gehen 250'000 Franken ab. Ohne einen Antrag stellen zu wollen meine ich, diese Seite der Angelegenheit müsste bei nächster Gelegenheit überprüft werden.

H. Hofer

Es geht

1. um die juristische Streitfrage (Antrag Cavelti) und
2. um den ständerätlichen Zusatzantrag.

H. Jolles

Wir sind uns bewusst, dass in der jetzigen Situation ein grösserer Beitrag sachlich gerechtfertigt und notwendig gewesen wäre. Der Grund für die Beschränkung liegt in der Finanzlage des Bundes.

Handelsabteilung wie SZH sind sich einig, dass man in bezug auf die Oststaaten so weit als irgendmöglich aktionsfähig bleiben müsse, dass also die Aktionen wenn schon, dann nur mit grösster Vorsicht reduziert werden dürfen. Mit einer "Hüst-und-Hott"-Politik ist niemandem gedient. Selbst wenn Sie uns heute das Dreifache gewähren würden, brächte es Zeit, die abgebauten Kader der SZH wieder zu mobilisieren und die entsprechende Infrastruktur für eine ausgeweitete Tätigkeit zu bilden. Kontinuität ist auch hier sehr wichtig.

Die Befristung erfolgte aus der Erkenntnis, dass eine an sich sachlich gerechtfertigte Erhöhung des Kredites aus den dargelegten Gründen nicht möglich war, dass sich die Subvention als ungenügend er-

- 14 -

weisen werde - die Personalkosten machen tatsächlich 3,3 Millionen Franken aus. Deshalb wollte man die Möglichkeit offen lassen, bei einer eventuellen Klärung der Bundesfinanzlage auf die Angelegenheit zurückkommen und, anders als mit dem Bundesbeschluss von 1970, schon vor Ablauf der 5-jährigen Frist eine Anpassung vornehmen zu können. Das ist der Grund, weshalb die Form des unbefristeten Erlasses gewählt wurde.

H. Moser

Als vor 2 Jahren die Verkehrszentrale eine Erhöhung ihres Kredites verlangte, konnte dem aus juristischen Gründen - die Frist war noch nicht abgelaufen - nicht stattgegeben werden. Heute beruht die Finanzierung der Verkehrszentrale auf einem unbefristeten Bundesgesetz, womit die Parallele zur SZH gegeben ist.

zu H. Kaufmann

Ihre letzte Frage berührt die Koordinationskommission. Unter dem Vorbehalt ihrer Genehmigung durch das Parlament wurden im Budget 1976 vorsorglich 800'000 Franken eingesetzt.

Für die SZH werden nächstes Jahr keine Mittel aus Landeswerbungskrediten zur Verfügung stehen, da eine Broschüre in Millionenaufgabe über die Schweiz vorgesehen ist, die fast die gesamten 800'000 Franken absorbieren wird. Ob 1977 etwas für die SZH "abfallen" wird, wissen wir noch nicht.

Zum Zusatzantrag des Ständerates

Ausgehend von der rückgerechneten Teuerung einerseits und den effektiven Bedürfnissen bei voller Aktivität der SZH andererseits, war verwaltungsintern ursprünglich ein Beitrag von 5,2 Millionen Franken beantragt worden. Nach dem kategorischen Nein des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes wurde der Beitrag auf den vorliegenden Betrag von 3,97 Millionen reduziert. Der Vorschlag des Ständerates schiene uns ein guter Kompromiss zwischen dem ursprünglichen und dem vorliegenden Antrag des Bundesrates zu sein.

H. Hofer

Entgegen dem ersten Eindruck erlaubt ein unbefristeter Erlass mehr Flexibilität als ein befristeter; der unbefristete Erlass bedingt automatisch die Form des Bundesgesetzes.

H. Cavelty

zieht seinen Antrag zurück.

Eintreten beschlossen

Bundesgesetz über einen Bundesbeitrag an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung

- 15 -

Titel und Ingress

angenommen

Art. 1, 1bis (neu), Art. 2

angenommen

Gesamtabstimmung: Die Kommission stimmt dem Bundesgesetz einstimmig zu.Berichterstattung: H. Hofer (deutsch)
H. Felber (französisch)3) 75'029 s Finanzhilfe an BangladeschH. Jacobi

Zum 5. Male seit September 1971 gelangen wir mit einer Botschaft über die Verwendung des Rahmenkredites von 400 Millionen Franken für Finanzhilfe an Entwicklungsländer an Sie. Es geht um ein Darlehen von 20 Millionen Franken an Bangladesch zur Mitfinanzierung einer Düngemittelfabrik in Ashuganj (sprich "Aschugansch"), in der Nähe der Hauptstadt Dacca.

Da das Darlehen und seine Bedingungen sich eng an unsere bisherige Praxis auf diesem Gebiet anlehnen, beschränke ich mich im folgenden darauf, Ihnen die besonders hervorstechenden Merkmale unserer Finanzhilfe an Bangladesch darzulegen.

1. Es ist das erste Mal, dass die Schweiz Bangladesch ein Finanzhilfedarlehen gewährt. Bisher haben wir diesem Land humanitäre und Nahrungsmittelhilfe im Umfange von rund 3,5 Millionen Franken zukommen lassen; ferner haben wir mit Zustimmung der Eidg. Räte die kommerziellen Altschulden der früheren Ostprovinz Pakistans mit einem Kredit von 10,2 Millionen Franken konsolidiert.

Bangladesch wird allgemein als das ärmste Land der Welt betrachtet. Es figuriert auch auf der Liste der 41 Staaten, die vom Generalsekretär der UNO als die von der Weltwirtschaftskrise am stärksten betroffenen Länder bezeichnet wurden. Nach der Trennung von Pakistan musste Bangladesch praktisch aus dem Nichts mit der Schaffung einer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ordnung beginnen. Sämtliche mobilen Aktiven, die es damals in Ostpakistan gab, wurden vom heutigen Pakistan weggeschafft, so dass der neu geschaffene Staat ohne Währungsreserven war. Die mit diesem Aufbau von Null aus verbundenen Probleme erscheinen auch heute noch kaum überblickbar. Es liegt auf der Hand, dass sie nur mit äusserer Hilfe gelöst werden können. Die internationalen Hilfsanstrengungen für Bangladesch beliefen sich im Finanzjahr 1974/75 denn auch auf 950 Millionen Dollar. Zum grössten

- 16 -

Teil erfolgte die Hilfe in Form direkter Importfinanzierungen, da das Land für die Erhaltung des nackten Lebens der Bevölkerung dringend auf die Einfuhr von Nahrungsmitteln und anderer wesentlicher Güter angewiesen ist. Die seinerzeitige Regierung von Bangladesch hat sich mit einem Gesuch um Finanzhilfe auch an die Schweiz gewandt. Angesichts der geschilderten wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse scheint es uns angebracht, diesem Land eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Damit erreichen wir gleichzeitig auch eine gewisse Ausgeglichenheit in unseren Finanzhilfeleistungen gegenüber den drei grossen Ländern des indischen Subkontinents.

2. Ein neues Element dieses Finanzhilfedarlehens besteht darin, dass die Schweiz ein Projekt nicht für sich allein finanziert und realisiert, sondern zusammen mit zwei internationalen Organisationen - der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und der Asiatischen Entwicklungsbank - und vier weiteren bilateralen Geldgebern, nämlich den USA, Grossbritannien, der Bundesrepublik Deutschland und Iran. Die Beteiligung eines Ölproduzenten ist ein ermutigendes Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit zwischen den traditionellen Geldgebern und den Ölproduzierenden Staaten organisiert werden kann; ferner wird dadurch ersichtlich, dass diese Länder bereit sind, sich an den Hilfsanstrengungen zugunsten der ärmeren Entwicklungsländer zu beteiligen.

Warum haben wir uns entschlossen, uns an einer solchen Mitfinanzierung zu beteiligen und nicht ein Projekt in eigener Regie durchzuführen, wie wir dies mit den bisherigen Finanzhilfeaktionen taten? Der Grund liegt darin, dass die gegenwärtigen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse die Arbeiten in Bangladesch sehr erschweren. Die Erfahrung hat gezeigt, dass unter den herrschenden Umständen ein Projekt nur verwirklicht werden kann, wenn eigene Leute an Ort und Stelle das Projekt nicht nur durchführen, sondern es auch über eine längere Zeit hinweg weiterführen. Dazu sind wir wegen der beschränkten personellen und administrativen Mittel ganz einfach nicht in der Lage. Die IDA mit ihrer weltweiten Erfahrung und ihrem qualifizierten Mitarbeiterstab hat für die Verwirklichung des Projektes die Federführung übernommen. Sie vertritt alle übrigen Geber und verhandelt direkt mit der Regierung von Bangladesch. Es liegt auf der Hand, dass die sieben Geber zusammen ein beträchtliches Gewicht darstellen und damit eine der Voraussetzungen erfüllt ist, dass Bangladesch alle mit dem Projekt verbundenen Verpflichtungen einhält. Dies gibt Gewähr, dass die Finanzhilfe ihr Ziel wirklich erreicht. Wir gedenken, die administrative Abwicklung unseres Darlehens der IDA zu übertragen, wobei wir jederzeit über die Art des Einsatzes unserer Mittel entscheiden können und über dessen Verwendung genau orientiert sind. Wir werden zusammen* treffen, damit die Koordination sichergestellt ist.

. Neu an diesem Darlehen ist ferner auch die Tatsache, dass wir uns an einem Projekt im Bereiche der Düngermittelherstellung beteiligen. Die Verfügbarkeit von Dünger ist für die Entwicklungsländer eine absolut notwendige Voraussetzung für die Steigerung ihrer Agrarproduktion.

*) mit den anderen Gebern und mit der IDA alle notwendigen Vorkehrungen

- 17 -

Wir stehen heute, weltweit gesehen, tatsächlich vor einer neuen Ernährungskrise, die nach allgemeiner Ansicht langfristig nur zu überwinden ist, wenn die Produktion in den Entwicklungsländern selber gesteigert werden kann. Dies ist übrigens auch eine allgemein anerkannte Schlussfolgerung der im vergangenen Herbst durchgeführten Welternährungskonferenz. Die steigende Nachfrage nach Dünger und die Verteuerung des Erdöls, das die Basis für einen grossen Teil der Düngerherstellung bildet, liessen die Preise auf den Weltmärkten während der vergangenen zwei Jahre sprunghaft in die Höhe schnellen. Die schwierige Zahlungsbilanzlage der grossen Düngerverbraucher wie etwa Indien, Pakistan und Bangladesch machten drastische Einfuhrbeschränkungen notwendig, was sich in eine Reduktion der bereits ungenügenden Lebensmittelproduktion auszuwirken droht. Es ist deshalb von grösster Wichtigkeit, dass Bangladesch die eigene Düngerherstellung mit allen Mitteln fördert. Es ist dazu in einer besonders günstigen Lage. Es besitzt fast unerschöpfliche Vorräte an Erdgas, das sich für die Fabrikation von Dünger besonders gut eignet. Die Grösse der Anlage - es handelt sich um ein Projekt von 250 Millionen Dollar - ist so konzipiert, dass selbst bei einem starken Absinken der Weltmarktpreise für Dünger Bangladesch in der Lage sein wird, kostendeckend zu produzieren. Unser Darlehen wird also zugunsten eines Produktionsbetriebes eingesetzt, der für die landwirtschaftliche Entwicklung von Bangladesch von höchster Priorität ist.

Die flachen, fruchtbaren und gut bewässerten Böden von Bangladesch sind von einer intensiven Düngung besonders abhängig. Sie dürfte wohl das bestimmendste Element für den Ernteertrag sein. Die IDA sorgt im übrigen durch ein von ihr finanziertes Projekt dafür, dass die grossen anfallenden Düngermengen - nämlich ca. 100'000 Säcke à 25 kg pro Tag - tatsächlich zu den Endverbrauchern den Bauern, gelangen, und dass diesen die notwendigen Kenntnisse für die Verwendung des Düngers vermittelt werden.

Wie sieht die Lage in Bangladesch nach dem Staatsstreich aus? Sofort nach Kenntnis der Umsturnnachrichten hatte ich unsere Botschaft in Washington beauftragt, mit der Weltbank Kontakt aufzunehmen; ich konnte auch noch telegrafischen Kontakt aufnehmen mit unserem Geschäftsträger in Dacca. Die eingetroffenen Antworten bestätigen, dass der neue Machthaber prowestlich und proarabisch eingestellt ist - dies kommt auch in der neuen Bezeichnung "Islamische Republik Bangladesch" zum Ausdruck (Bangladesch erhielt bisher keine Finanzhilfe von den islamischen OPEC-Mitgliedstaaten). Pakistan hat als erster Staat die neue Regierung anerkannt und bereits Hilfsgüter entsandt. Als Gegenleistung erwartet Pakistan die Reprivatisierung des Jute-Handels in Bangladesch. Einzig in Indien werden gegenüber dem neuen Regime Bedenken angemeldet, fürchtet es doch bereits wieder eine Annäherung zwischen der ehemaligen Ostprovinz und Pakistan.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass das vorgesehene Darlehen an Bangladesch zweckmässig eingesetzt wird und den tatsächlichen langfristigen Bedürfnissen dieses Landes vollauf entspricht. Es fügt sich

- 18 -

somit voll in die Konzeption unserer Entwicklungspolitik ein, wie sie der Bundesrat im sogenannten Zusatzbericht zum Entwicklungszusammenarbeitengesetz dargelegt hat: Es ist eine Hilfe an eines der ärmsten Länder; sie wird - wenn auch indirekt - den ärmsten Schichten der Bevölkerung zukommen, nämlich den Bauern, und schliesslich unterstützen wir damit die landwirtschaftliche Entwicklung, einen lebenswichtigen Sektor, erstens für das Ueberleben und dann für die Entwicklung von Bangladesch.

M. Tissières

Je suis un chaud partisan de cet accord avec le Bangladesch, même et surtout si le montant en question en devait jamais nous être remboursé. J'en suis partisan et ceci malgré certaines erreurs qui ont été commises, malgré les interventions impérialistes de l'Inde, malgré les abus de la délégation du Cheik Mujibur Rachman et de sa suite à Genève. Le Bangladesch est un des pays, sinon le pays le plus pauvre du monde, où l'enfance est actuellement la plus misérable. Je souhaite vivement que dans le cadre de la coopération au développement nous puissions faire, en faveur du Bangladesch, des efforts beaucoup plus considérables encore.

Ne serait-il pas opportun de laisser le Conseil fédéral libre de modifier le texte même de l'accord et de l'arrêté fédéral puisqu'il semble que ce pays l'appelle maintenant République islamique du Bangladesch?

H. Eng

Meines Erachtens ist es nicht ganz nebensächlich, ob in Art. 1 "Volksrepublik Bangladesch" oder der neue offizielle Name steht.

Eine völkerrechtliche Frage: Welche Folgen ergeben sich aus der Schaffung eines neuen Regierungssystems?

H. Bräm

Das vorgeschlagene Projekt erscheint mir - und, wie ich hoffe, auch der politischen Gruppierung, der ich angehöre - sinnvoll und überblickbar. Wichtig ist, dass die Kontrolle gewährleistet ist. Sind unsere eigenen diplomatischen und technischen Dienste in der Lage, sich in diese Kontrolle einzuschalten?

Auch über diesem Vorhaben liegt der Schatten einer ungeheuren Bevölkerungsexplosion, die immer brennendere Probleme stellt und mit der auch wir uns auseinandersetzen müssen, weil sie unsere Hilfe in Frage zu stellen droht.

M. Villard

Je donne également mon appui le plus total à cette proposition du Conseil fédéral. Il me paraît plus important de venir en aide aux habitants déshérités de ce pays que de savoir si la république qu'ils habitent s'appelle populaire ou islamique.

- 19 -

H. Hofer

Neben der Bevölkerungsexplosion bildet auch die Korruption ein Haupthindernis für die Entwicklung des Landes selbst und auch dafür, dass die Entwicklungshilfe bei uns den nötigen Rückhalt bekommt.

Es wäre zweckmässiger gewesen, für die Aufteilung der Projektfinanzierung auf die verschiedenen Organisationen und Länder die gleiche Währungseinheit zu gebrauchen (Botschaft S. 6 f).

In der schweizerischen Praxis werden bekanntlich keine Auflagen bezüglich der Verwendung des Kredits gemacht. Wird trotzdem daran gedacht, dass schweizerische Unternehmen bei internationalen Ausschreibungen Berücksichtigung finden?

H. Jacobi

Die Bezeichnung sollte keine Rolle spielen. Der Vertrag ist unterzeichnet, und die neue Regierung hat sofort wissen lassen, dass sie die von der alten Regierung eingegangenen Verpflichtung honorieren werde.

zu H. Bräm

Im Protokoll zum Abkommen heisst es unter IV. Konsultationsverfahren (S. 18 f der Botschaft): "Der Darlehensnehmer (Bangladesch) bietet den Vertretern des Darlehensgebers jede Gelegenheit, im Zusammenhang mit den Zwecken des Darlehens irgendwelche Teile des Projekts zu besuchen." Diese Kontrollmöglichkeiten werden wir benutzen, sei es durch die diplomatische Vertretung in Bangladesch, sei es, nötigenfalls, durch Experten aus dem Bereiche der Düngemittelherstellung oder durch Leute aus Bern.

Die Bevölkerungsvermehrung ist zweifellos eines der schwierigsten Probleme. Mujibus Rahman hat dieses Problem durch ein Heiratsverbot für Leute unter einem bestimmten Alter lösen wollen. Es wird jedoch grösserer Anstrengungen bedürfen, um in dieser Sache etwas zu erreichen.

zu H. Hofer

Die Schweiz fährt besser, wenn sie ungebundene Kredite gewährt. Dies zeigte sich gerade durch unsere Beziehungen mit der Weltbankgruppe. Seit Bestehen dieser Gruppe haben schweizerische Unternehmen für ungefähr 2 Milliarden Franken Aufträge erhalten, während sich unsere Leistungen an die IDA auf 182 Millionen Franken belaufen.

Gewiss ist die Referendumsklippe beim Entwicklungszusammenarbeitsgesetz umschiff, aber sie ist es noch nicht bei dem 200 Millionen-Kredit an die IDA.

Eintreten beschlossen

- 20 -

Bundesbeschluss betreffend eine Vereinbarung über Finanzhilfe an die Volksrepublik Bangladesch

Titel und Ingress

angenommen

Art. 1-3

angenommen

GesamtAbstimmung

Die Kommission stimmt dem Bundesbeschluss einstimmig zu.

Die Berichterstattung erfolgt schriftlich.

4) Welthandelscharta der UNO

H. Jolles

vgl. Anhang

Unterbruch der Sitzung um 12.30 Uhr

5) Aussenwirtschaftspolitik. 5. Bericht

H. Brugger

Meine Ausführungen gliedern sich folgendermassen:

1. Die internationale Konjunkturlage
2. Die Situation der schweizerischen Aussenwirtschaft
3. Dialog zwischen Erdölförderstaaten, Entwicklungsländern und Industriestaaten.

1. Die Internationale Konjunkturlage

In bezug auf unsere Absatzmärkte können wir drei Kategorien von Ländern unterscheiden:

1. USA und Japan: Diese Länder haben die Talsohle erreicht und verzeichnen einen langsamen Aufschwung. Nach den neuesten Berechnungen der OECD sollte das Bruttosozialprodukt dieser Länder in den nächsten zwölf Monaten real um 5% wachsen.
2. Italien und Grossbritannien, die auch im nächsten Jahr mit einem negativen Wirtschaftswachstum werden rechnen müssen und
3. die Gruppe der meisten europäischen Staaten, soweit sie für uns von handelspolitischer Bedeutung sind. Für diese Staaten werden sich gegen Ende 1975, zumindest aber Anfang 1976 die Wirtschaftszahlen langsam vom negativen zum positiven wenden.

Die grosse Unbekannte bleibt die BRD. Hier wird in den nächsten Wochen ein weiteres, das zweite Investitionsprogramm in die Wege geleitet. Es handelt sich um ein konventionelles Programm, ähnlich jenem, das wir eingeleitet haben. Die Gründe für die schwierige Lage der BRD liegen im hohen Verschuldungsgrad, im hohen Anteil der Steuern am BSP und in den Gefahren, die in einer Geldschöpfung ohne eigentliche Wertvermehrung liegen.

Als Positivum in der Beurteilung der heutigen Situation ist der weltweite, wenn auch unterschiedlich grosse Erfolg bei der Inflationenkämpfung zu vermerken. In Westeuropa beträgt die durchschnittliche Inflationsrate immer noch annähernd 14%, wobei das Pendel für Grossbritannien über 20%, für die Schweiz 7,4 und für die BRD 6% anzeigt. Im allgemeinen ist also eine Beruhigung eingetreten. Das ist insofern von Bedeutung, als die inflationäre Entwicklung Sympton einer wirtschaftlichen Instabilität ist und die Ursache des "Währungs-erdbebens" darstellte. - Jahresvergleiche sind stets problematisch, weil sie von den Ausschlägen des inflationsstatistischen Pendels im Vorjahr abhängen (sogen. statistischer Basiseffekt). Unter Vorbehalt eines neuerlichen Malheurs sollte unsere Inflationsrate Ende Jahr auf unter 6% fallen, nahm sie doch in den ersten 7 Monaten dieses Jahres nur noch um 2,4 % zu. (Diese Tatsache dürfte uns auch die Frage des Teuerungsausgleiches des Bundespersonals erleichtern; dies ist mit ein Grund, weshalb der Bundesrat bei der Festsetzung des Ausgleichs sich nicht zur Eile veranlasst sieht.)

2. Die Situation der schweizerischen Aussenwirtschaft

Nach wie vor wirken sich folgende Punkte nachteilig für die Exportwirtschaft aus: Erstens die Nachfragesituation in unsern wichtigsten Exportländern und zweitens die aussenwirtschaftlichen Schwierigkeiten der Entwicklungsländer.

Zu Punkt 1: Wenn unsere Abnehmer ihre eigenen Produktionskapazitäten nicht voll auszunützen imstande sind, muss das automatisch auf die Importe drücken. Eine Korrektur ist also nur bei einer Verbesserung der weltwirtschaftlichen Lage möglich.

Besondere Sorge bereiten uns die Schwierigkeiten der nichterdölproduzierenden Entwicklungsländer, deren Märkte für uns von zunehmender Bedeutung sind. Ihr Zahlungsbilanzdefizit stieg in einem Jahr (1973-74) von 5 Milliarden Dollar auf über 20 Milliarden. Demgegenüber haben sich die im Gefolge der Oelkrise angestiegenen Zahlungsbilanzdefizite der OECD-Staaten im laufenden Jahr wesentlich zurückgebildet (1974: 34 Millionen Dollar, 1975: 15 Millionen Dollar), was sicherlich auf die internationalen Massnahmen im Rahmen der OECD zurückzuführen ist.

OPEC-Staaten: Das Problem des Recycling und der sogen. Arabisierung Europas ist neuerdings und überraschend gelöst dank der Absorptionsfähigkeit dieser Länder. Die Exporte der OECD-Mitgliedstaaten nach den OPEC-Ländern verzeichneten 1974 eine Zunahme von 74 Prozent! Es ist deshalb nicht zufällig, wenn sich in diesem Teil der Welt Verkäufer, Acquisiteure u.ä. aller Industrienationen die Türe reihen und hier eine in der Geschichte wohl einmalige Konzentration geschäftlicher Aktionen stattfindet. Spektakuläre Erfolge verzeichneten vor allem Kanada, Japan und die USA, die innert Jahresfrist ihre Exporte nach diesem Raum verdoppeln konnten. Gute Ergebnisse verzeichneten auch die BRD und Italien mit einer Zunahme von 80%, während die schweizerischen Exporte um 40% (1974) bzw. 46% (1. Halbjahr 75) zunahmen. Unsere Hauptabsatzländer für diesen Zeitraum waren neben Iran (64%) Irak, Ka ar, Nigeria und Gabon.

Dieser Boom wird nicht anhalten. Die Erdöl-Einnahmen sind zurückgegangen, weil die Erdöl-Sparmassnahmen aufgrund der allgemeinen Rezession doch gewisse Wirkungen zeitigten. Iran beispielsweise tritt nun auf dem internationalen Anleihensmarkt sogar als Schuldner auf! Deshalb ist wohl mit einer Rückkehr zu normaleren Zuwachsraten zu rechnen.

Die vergleichsweise geringe Zunahme der schweizerischen Exporte ist einerseits auf den hohen Frankenkurs zurückzuführen, andererseits spielte sicher auch eine Rolle, dass die Schweizer Wirtschaft relativ spät von der Rezession erfasst wurde und sich daher auch später veranlasst sah, sich nach neuen Märkten umzusehen. Ein dritter Grund liegt darin, dass die OPEC-Staaten schlüsselfertige Anlagen anfordern - eine in der Schweiz wenig bekannte Liefermethode, da sie in der Regel die Bildung von internationalen Konsortien voraussetzt.

- 23 -

Während sich die Exportindustrie bislang selber half, sind in letzter Zeit die Begehren nach aktiver staatlicher Hilfe - Schaffung von Rahmenbedingungen u.a. - häufiger geworden, und zwar vor allem in bezug auf den Mittleren Osten (über die dort herrschenden Handelsbedingungen hat Sie H. Jolles orientiert). In diesem Sinne haben die Herren Jolles und Leutwyler im ersten Semester d.J. eine Goodwill-Tour unternommen, die sehr gute Resultate brachte. Eine neue Reise, in andere Staaten, ist für diesen Herbst geplant, und es stellt sich auch die Frage, ob unter Umständen sogar der Departementschef auf Reisen gehen sollte. Denn es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, alle Möglichkeiten für unsere Exportwirtschaft zu öffnen und zu verbessern.

Vom Januar bis Juli 1975 ist die schweizerische Gesamtausfuhr im Vergleich zur Vorjahresperiode wertmässig um 7,4 % zurückgegangen. Da die Exportpreise - trotz des hohen Frankenkurses - gestiegen sind, ergibt sich ein realer Rückgang um 11,9%. Auch die BRD verzeichnete in den ersten 4 Monaten d.J. eine Exporteinbusse von 13%, Oesterreich eine solche von 10%. Diese Zahlen sind ein Indiz dafür, dass nicht allein der hohe Frankenkurs für die Exportschrumpfung verantwortlich ist.

Nach Branchen aufgeteilt, ergibt sich für die Exporte folgendes Bild (Exportrückgang in realen Werten):

- Maschinen	3,5 %
- Metalle und Metallwaren	13 %
- Textilien und Bekleidung	13 %
- Chemie (insgesamt)	18 %
- wovon Farbstoffe u.ä.	50 %
Pharmazeutika)	gleicher Stand
Düngemittel)	
- Uhren	26 %

Die grössten Einbussen erlitten wir im Handel mit Italien und Japan (30%) sowie Grossbritannien und USA (20%). Die Entwicklung in der BRD verläuft ungefähr parallel, so dass man nicht ohne weiteres von einem Verlust schweizerischer Märkte oder Marktanteile sprechen kann, vielmehr ist es ein kollektiver Verlust europäischer Exportländer.

Die genannten, doch recht hohen Prozentzahlen relativieren sich, wenn wir bedenken, dass wir im 1. Halbjahr 1974 ausserordentlich hohe Zuwachsraten verzeichneten, die je nach Branche zwischen 14-23% schwankten, dass wir m.a.W. mit einem sehr hohen Vorjahresstand vergleichen.

Der Mittlere Aufwertungssatz des Schweizer Frankens erreicht gegenwärtig wieder etwa 39%, d.h. um so viel ist er seit 1972 praktisch aufgewertet worden. Der Dollar steht etwas besser, hingegen zeigen das englische Pfund, die Lira und vor allem die D-Mark Schwächezeichen. Deshalb sind auch die Beurteilungsschwierigkeiten in bezug auf einen Beitritt der Schweiz zur "Europäischen Währungsschlange" so gross. In den diesbezüglichen Verhandlungen in Brüssel werden vorläufig nur

- 24 -

die allfälligen Bedingungen eines Beitritts ausgehandelt. Dabei werden wir uns natürlich, auf keinerlei Vorleistungen festlegen lassen. Bis diese Bedingungen klar sind, kann sich die währungspolitische Situation schon wieder gewandelt haben. Gerade dieser ständige Szenarienwechsel auf der währungspolitischen Bühne zeigt, wie wichtig es wäre, die internationalen Bemühungen um Stabilität zu verstärken.

Fremdenverkehr. Der Dienstleistungssektor ist offenbar krisenresistenter als andere. Der Fremdenverkehr verzeichnete in der Wintersaison 1974/75 gesamtschweizerisch einen Einbruch von 2,5% (Uebernachtungen), wobei vor allem der Reiseverkehr aus Frankreich, USA, Grossbritannien und Italien zurückgegangen ist. Auch für die Sommersaison sind keine Rückschläge grösseren Ausmasses zu erwarten.

3. Dialog zwischen Erdölförderstaaten, Entwicklungsländern und Industriestaaten

Anlässlich der letzten OECD-Ministertagung zeigte sich, dass der Dialog neu angekurbelt werden sollte und dass die politischen und psychologischen Voraussetzungen dazu vorhanden sind. Wie weit hierzur die Arbeiten der Internationalen Energie-Agentur beigetragen haben, ist schwer abschätzbar. Jedenfalls wurden die Organe der OECD und der IEA mit den Vorarbeiten für einen neuen Dialog beauftragt. In bezug auf die Traktandenliste hat man sich auf folgende Punkte geeinigt:

1. Erdölpolitik, 2. Rohstoffpolitik, 3. Entwicklungspolitik. Mit dieser Erweiterung der Traktandenliste besteht natürlich die Gefahr, dass die Diskussion in ein endloser Palaver abgleitet, so dass das Hauptproblem - die Harmonisierung der Beziehungen zwischen Erdölproduzenten und -konsumenten - zu kurz kommen, unter den Tisch fallen könnte. Der erste Versuch eines solchen Gespräches ist unseres Erachtens am Fehlen der nötigen Vorbereitungen gescheitert. Das soll diesmal verhindert werden, weshalb jetzt verschiedene Gremien mit der Vorbereitung betraut wurden. H. Jolles als Präsident des Exekutivausschusses in Sondersession ist dabei massgeblich an diesen Arbeiten beteiligt. - Die Erfolgsaussichten der auf Herbst geplanten vorbereitenden Konferenz sind jedenfalls bedeutend gewachsen. Ob die Schweiz direkt teilnehmen wird, ist noch nicht festgelegt. Wichtiger als eine direkte Teilnahme erscheint uns, dass wir in den vorbereitenden Arbeiten integriert sind.

Zusammenfassung:

1. Die Bemühungen auf internationaler Ebene haben mindestens in drei Richtungen Erfolge gezeigt:
 - 1) Abbau bzw. Ausgleich der Zahlungsbilanzdefizite der Industriestaaten
 - 2) Eindämmung der Gefahren der Petrodollars (Recycling)
 - 3) Beruhigung der Lage in bezug auf die Rohstoffversorgung (Schaffung internationaler Mechanismen zur Ausschaltung des spekulativen Elements).

- 25 -

2. Die wirtschaftliche Entwicklung an der Aussenfront ist nach wie vor unbestimmt und unsicher. Eine gewisse Strategie im Hinblick auf magerere Jahre drängt sich sowohl seitens des Staates wie der Wirtschaft auf. Mit andern Worten: Wichtige Branchen unserer Wirtschaft müssen sich nach dem ersten Schock der Rezession auf eine Konsolidierung ihres Wirtschaftswachstums auf ein etwas niedrigeres Niveau einstellen.

3. Arbeitsmarkt: Unsere Arbeitslosenziffer ist mit 8500 Arbeitslosen im Vergleich mit dem Ausland noch nicht hoch. Die Zahlen werden genauer, die Dunkelziffern kleiner, da sich die Leute mit Fortdauer der Rezession bei den Arbeitsämtern und bei den Arbeitslosenkassen tatsächlich auch melden. Die getroffenen Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung wirken sich gut aus. Allerdings ist die eingeführte Uebergangslösung für einzelne Kassen sehr belastend, so dass es unbedingt notwendig ist, die Finanzierung im Sinne einer allgemeinen Solidarität auf solide Beine zu stellen. Bei alledem darf nicht vergessen werden, dass der Arbeitsmarkt in hohem Masse von unserer "Manövrierreserve" profitiert, von unsern Fremdarbeitern, deren Zahl sehr stark abnimmt, sowohl bei den Saisoniers wie bei den Grenzgängern und - vor allem - bei den Ganzjahresaufenthaltern. Ohne den Abgang der Fremdarbeiter sähe unsere Arbeitslosenstatistik ganz anders aus! Auch diesbezüglich ist wiederum zu bedenken, dass dieser Rückgang von einem sehr hohen Niveau ausgeht und so gesehen nicht nur negative Aspekte aufweist.

M. Tissières

La situation du tourisme dans notre région se présente de la manière suivante:

La saison d'hiver 74/75 a été excellente. L'hôtellerie un peu faible, la parahôtellerie très bonne, le trafic exceptionnel. Nous pouvons donc être satisfaits.

Nous avons des craintes considérables en ce qui concerne la saison d'été car, en Italie très voisine, la restauration par ex. est infiniment meilleur marché que chez nous, malgré un taux d'inflation d'environ 24%. La saison a néanmoins été bonne. L'hôtellerie un peu faible, la parahôtellerie excellente, les occupations très bonnes. La clientèle dépense cependant un peu moins que d'habitude, étant donné le franc lourd.

Quelles sont dans notre région les perspectives d'avenir du tourisme? Je crois que nous pouvons être modérément optimistes. Les réservations sont satisfaisantes pour l'automne prochain. Le secteur un peu faible de l'économie touristique demeure l'hôtellerie, étant donné la situation de notre franc. Nous avons eu, l'hiver dernier et cet été, une clientèle allemande très nombreuse et excellente, belge, hollandaise et française.

- 26 -

Dans l'ensemble, nous ne devons donc pas être pessimistes et tâcher d'améliorer nos services et nos équipements pour pouvoir bénéficier encore de cette clientèle étrangère car, je le regrette infiniment, mais je ne donne pas cher de l'avenir de notre agriculture de montagne.

Je remercie M. le conseiller fédéral Brugger d'avoir bien voulu traiter, dans son exposé, du tourisme, suite à ma proposition que vous aviez acceptée il y a environ une année. Pour justifier cette proposition, je voudrais vous signaler que les problèmes touristiques ne sont actuellement traités par aucune commission des Chambres fédérales, à l'exception de la nôtre, la dernière fois et aujourd'hui. D'autre part, il semble y avoir une certaine confusion entre le trafic et le tourisme. C'est pourquoi le tourisme est, jusqu'à ce jour, du ressort du DFTCE mais qui n'en traite jamais vraiment. Je pense pouvoir m'abstenir de relever l'importance du tourisme. Le numéro de juillet 75 de la "Vie économique" contient à ce sujet des statistiques très intéressantes. Ainsi, notre balance touristique se solde pour 1973 par un bénéfice de 2640 millions de francs. En 1974, ce solde créancier a été légèrement plus faible: 2,530 millions de francs. Sans cet excédent, notre balance des revenus aurait bouclé l'an dernier avec un déficit de l'ordre de 2 milliards de francs. Par conséquent, je pense que malgré les petites difficultés actuelles de l'hôtellerie, ou surtout à cause d'elles, il serait extrêmement important que les problèmes touristiques puissent dorénavant être traités dans le cadre de notre commission.

H. Hofer

Die Frage, ob der Tourismus in unserer Kommission zu behandeln sei, kam schon einmal zur Sprache, wobei es vor allem darum ging, welches Departement eigentlich zuständig ist. Wir nehmen die Anregungen von H. Tissières gerne entgegen und werden die Angelegenheit weiter verfolgen.

H. Rüegg

Zwei Illusionen sind in den letzten Monaten gründlich zerstört worden, einmal der Glaube an die Einflussmöglichkeiten des Staates auf die Konjunktur (s. auch das Beispiel der BRD), zum andern der Glaube, es sei schwieriger, eine Konjunktur zu bremsen als sie anzukurbeln.

Der Arbeitsfriede sollte unbedingt aufrechterhalten werden; in dieser schwierigen Situation können wir uns nicht noch Streiks à la italienne usw. erlauben. Ferner müssen wir uns auch vor Staatsdirigismus und Staatsintervenismus hüten. Ich meine dabei nicht die Hilfe an die Exportindustrie in bezug auf Staatshandelsländer.

Ich bin froh um die Zusicherung, in bezug auf den Beitritt zur Währungsschlange keine Vorleistungen zu diskutieren.

- 27 -

H. Hofer

Die Teuerung in den ersten 7 Monaten dieses Jahres beträgt 2,4 %. Wenn das so weitergeht, werden wir bis Ende Jahr auf etwas über 4% kommen. Wie kommen Sie, H. Bundesrat, auf 5-6%.

H. Bruggerzu H. Hofer

1. Nicht alle Sektoren des Warenkorbes werden in jedem Monat erhoben. Die kommenden 5 Monate enthalten noch einige gewichtige Posten.
2. Wir rechnen mit einem Anziehen der Rohstoffpreise und
3. mit einer leichten Erhöhung der Erdölpreise.

Aufgrund dieser Berechnungen bzw. "Prophezeiungen" wird die Teuerung sich voraussichtlich zwischen 5 und 6% stabilisieren.

Mit den Ausführungen von H. Rüegg bin ich einverstanden.

zu H. Tissières

In der Vorlage zur Reorganisation der Bundesverwaltung ist vorgesehen, den Sektor Tourismus beim EVD zu konzentrieren (bisher formell beim EVED). Damit wird dessen Behandlung Ihrer Kommission anheimfallen, falls keine neue Kommission gegründet wird.

225 Europa-Kolleg, BrüggeH. Hofer

Weshalb blieben die Stipendien unbenützt? Fehlte es an der nötigen Publizität?

H. Brugger

Auch wenn sie unbenützt blieben, ist nichts verloren gegangen, da im abgelaufenen Studienjahr vier Studenten davon profitieren können. Wahrscheinlich hat es sich zuerst herumsprechen müssen.

302 Internationale Energie-Agentur (IEA)H. Hofer

Weshalb verlautet im Bericht nichts über die Kontroverse zwischen dem amerikanischen Präsidenten und dem Kongress in der Energiepolitik.

H. Brugger

Der Streit dreht sich im wesentlichen um zwei Punkte: Der eine Punkt betrifft die Frage eines minimalen Basispreises für Erdölprodukte aufgrund der Förderung nach Substitutionsprodukten, für die es gewisse Rendite-Garantien braucht. Um das Aufkommen von Dumpingpreisen

- 28 -

zu verhindern, sollten sich nach Ansicht der Amerikaner die Erdölkonsumenten längerfristig auf einen Minimalpreis einigen, der auch dann gilt, wenn die Lieferanten an sich billiger zu liefern bereit wären. - Diese Frage ist auch im Rahmen der IEA noch nicht abschliessend gelöst worden.

Der zweite Punkt betrifft die Energieeinsparungen, über deren Notwendigkeit man sich grundsätzlich einig ist. Präsident Ford will die Einsparungen durch Preiserhöhungen auf importiertem Erdöl erreichen, was der Kongress ablehnt. Diese Kontroverse behindert die Arbeiten in der IEA nicht. Ihr Grundsatz ist festgelegt - nämlich zu sparen -, sie überlässt es jedoch den einzelnen Nationen, wie dieser Grundsatz verwirklicht werden soll. Für die Schweiz ist die Situation relativ günstig angesichts der Tatsache, dass der Energieverbrauch noch um mehr als die von der IEA festgesetzte Rate zurückgegangen ist. Trotzdem befasst sich das EVED mit dem Problem.

H. Jolles

Die Vorratshaltungspflicht betrug ursprünglich 60 Tage, wobei man Mitte dieses Jahres beschliessen wollte, bis zu welchem Zeitpunkt die Reserveverpflichtung auf 90 Tage zu erstrecken sei. Nachdem sich gezeigt hat, dass der Schritt von 60 auf 90 Tage angesichts der erforderlichen Investitionen recht schwer zu bewerkstelligen ist, beschloss man, die Frist auf das Jahr 1980 festzulegen, gleichzeitig aber die 60-Tage-Pflicht sofort auf 66 Tage zu erhöhen. Damit sollte verhindert werden, dass wegen der effektiv erreichten Einsparungen um 10% die Lager abgebaut würden. Ferner hat man sich vorgenommen, im September eine neue Lagerhaltungspflicht in der Grössenordnung von 70 Tagen zu statuieren. - Die Schweizer Lager reichen für 200 Tage (ohne Militärlager) aufgrund des heutigen Verbrauchs.

Mme Spreng

Ne faudrait-il pas penser à l'avenir et, en parlant des produits de substitution, ne pas seulement songer à l'importance de l'énergie? Les réserves de pétrole sont limitées, à vues humaines même. Ce pétrole est indispensable pour la fabrication de toutes sortes de matières (engrais, plastiques, etc.). La substitution est nécessaire aussi en vue de l'économie du pétrole dans des domaines où il est presque irremplaçable.

M. Jolles

Ces considérations sont à l'avant plan des travaux de l'Agence de l'énergie, dont un volet spécifique de son activité est consacré aux énergies de substitution. Et cela pour une double motivation: d'une part celle d'atteindre une plus grande indépendance par rapport aux livraisons des pays de l'OPEP et, d'autre part, comme programme d'avenir pour économiser des ressources non-remplaçables telles que le pétrole.

308 Jährliche Ueberprüfung der schweizerischen Wirtschaftslage

H. Oehler

Wie kommen die jährlichen Berichte der OECD zustande? Gehe ich falsch in der Annahme, es handle sich zum Teil^{hm} um Belehrungen, die im Sinne des EVD oder der Nationalbank geschrieben werden?

H. Brugger

Der Bundesrat ist bei der Redaktion der Berichte weder indirekt noch direkt beteiligt.

H. Joles

Die Initiative zur Abfassung der Berichte liegt beim Sekretariat der OECD. Eine gewisse Kontaktnahme findet insofern statt, als wir Unterlagen liefern; ferner wird eine Aussprache mit der Schweizer Delegation gepflogen; aber die Interpretation unserer Angaben geschieht ausserhalb unseres Einflusses.

309 Ausschuss für internationale Investitionen und multinationale Unternehmen

M. Corbat

Je suis de plus en plus inquieté de voir combien les sociétés multinationales sont l'objet de critiques violentes qui apparaissent également dans notre pays, autant si ce n'est plus qu'ailleurs. Je me demande si, dans un pays comme le nôtre où beaucoup de firmes ont pris un caractère multinational afin d'étendre leurs possibilités d'échanges dans le monde entier, il ne devrait pas y avoir une fois ou l'autre une mise au point à l'égard de ces critiques abusives. Le problème est le même pour notre statut bancaire. Quelle est l'opinion du Conseil fédéral à ce sujet?

H. Brugger

Auf internationaler Ebene ist man gegenüber den multinationalen Unternehmen tatsächlich kritisch geworden, das geht hie und da soweit, dass man von einer eigentlichen Hetzjagd reden könnte.

Da multinationale Gesellschaften schwer zu kontrollieren sind, sind gewisse Praktiken und Auswüchse auch politischen Charakters wohl möglich. In bezug auf die schweizerischen Multinationalen ist zu differenzieren. Aufgrund unserer Kenntnisse über die Tätigkeit z.B. von Nestlé, Brown Boveri u.a. glauben wir feststellen zu dürfen, dass sie erstens für unsere Wirtschaft von entscheidender Bedeutung sind und zweitens ihre Praktiken nicht in wesentlichen Punkten anfechtbar sind. Diesen Standpunkt werden wir auch in internationalen Gremien vertreten.

- 30 -

H. Hofer

erinnert daran, mit welcher Nachdrücklichkeit der BBC-Verwaltungsratspräsident die Bedeutung der Multinationalität gerade in der heutigen Lage unterstrichen hat.

H. Jolles

Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Multis ist verständlich, denn deren Grösse kann leicht den Eindruck eines Staates im Staate erwecken. Dabei vergisst man aber, dass die Multis gerade ihrer Grösse wegen ebenso zahlreichen Jurisdiktionen unterworfen und dadurch eingeengt sind, als sie Tochtergesellschaft^{en} in verschiedenen Staaten haben. Politische Auswüchse sind zugegebenermassen vorgekommen. Es ist zu unterscheiden zwischen multinationalen Gesellschaften einer Grossmacht, die etwa in der Ausbeutung der Bodenschätze tätig sind - hier sind die politischen Konfliktmöglichkeiten besonders gross - und Multis schweizerischer Prägung, die im Verarbeitungsprozess tätig sind. Diese letzteren leisten einen wesentlichen Beitrag zur Industrialisierung der betreffenden Länder.

Die Diskussion über die Multis findet gegenwärtig auf drei Ebenen statt. Die politisch brisanteste Diskussion läuft in der UNO, eine zweite im Rahmen der OECD und als dritte Diskussion ist der Versuch der Europäischen Gemeinschaften zu nennen, für ihren Raum gewisse Richtlinien aufzustellen.

In der UNO hat ein aus 20 Mitgliedern verschiedener Nationalität und verschiedener politischer Herkunft zusammengesetztes Gremium eine erste Bestandaufnahme gemacht - die Schweiz ist durch alt-Bundesrat Schaffner vertreten - und einen Bericht mit 8 Zusatzberichten verfasst. In diesen Zusatzberichten, die von den "gemässigten" Mitgliedern des Gremiums stammen, werden die Schlussfolgerungen des Hauptberichts entkräftigt und ihre wirtschaftlichen Schwächen blossgestellt. Im neuen Gremium, das die Arbeit weiterführen soll, sind wir nicht mehr vertreten, obwohl wir uns um einen Sitz bewarben (an unsere Stelle ist Spanien gewählt worden)... Trotzdem ist auch in UNO-Kreisen die Einsicht gewachsen, dass man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten dürfe.

In der OECD hat sich ein Ausschuss zum Ziel gesetzt, das ganze Problem zu versachlichen, um in der UNO mit konkreten Vorstellungen auftreten zu können (z.B. Kapitalbewegungen in Zeiten gestörter Währungsverhältnisse u.a.m). Die Arbeiten sind im Gange; ob, wie geplant, eine Art Verhaltenskodex aufgestellt werden kann, ist noch ungewiss, da es auch hier konträre Gruppenbildungen gibt.

5 Mehrseitige wirtschaftliche Zusammenarbeit mit EntwicklungsländernH. Jolles

Die neuen Finanzierungsmechanismen unter dem Titel "oil facility" und "third window" wurden geschaffen, um die Petrodollars aufzunehmen,

- 31 -

zu binden und über die internationalen Finanzinstitutionen den Entwicklungsländern oder den europäischen Defizitländern in Kreditform zur Verfügung zu stellen. Im Zusammenhang mit der Hilfe an die ärmsten Entwicklungsländer steht auch das Projekt einer Zinsverbilligung für derartige Kredite. Dies bedingt Beiträge à fond perdu, damit die Zinsdifferenz finanziert werden kann. Die Last dieser Verbilligung sollte grösstenteils durch die Erdölproduzenten getragen werden. Dazu sind diese bereit unter der Voraussetzung, dass auch die Industriestaaten eine Geste machen. Der Bundesrat hat der Weltbank und dem IWF in diesem Sinne eine Absichtserklärung abgegeben. Da das erwähnte Projekt innert 12 Monaten (Beginn: August 1975) in die Tat umgesetzt werden soll, wird Ihnen demnächst eine diesbezügliche dringliche Botschaft unterbreitet, die vermutlich von beiden Räten in der gleichen Session wird behandelt werden müssen.

H. Hofer

Seite 43 des Berichts heisst es betreffend UNIDO-Generalkonferenz, die Schweiz habe sich "mit der Mehrheit der Industrieländer zugunsten der Erklärung und des Aktionsplanes ausgesprochen". Woraus besteht diese "Mehrheit" noch, wenn sich die BRD, Belgien, Kanada, Italien, Japan, Grossbritannien und Israel der Stimme enthalten und die USA dagegen gestimmt haben?

H. Probst

Mit der Schweiz gestimmt haben die nordischen Staaten, Frankreich, die westlichen Mittelmeerländer u.a. Unterdessen ist auch eine Reaktion aus der BRD eingetroffen in dem Sinne, dass die BRD angesichts der Entwicklung der Dinge jetzt nachträglich findet, es wäre vielleicht doch gescheiter gewesen, auch für Erklärung und Aktionsplan zu stimmen.

In bezug auf die Schweiz mag ein subjektives Moment hineingespielt haben. Mir wurde gegen meinen Willen und entgegen den ursprünglich erhaltenen Instruktionen aus Bern das Amt des Präsidenten und Sprechers der westlichen Staaten aufgedrängt. In dieser Eigenschaft habe ich mich während der ganzen Konferenzdauer sehr intensiv um einen Ausgleich und darum bemüht, eine Konfrontation zu vermeiden. Ein Konsens war sehr nahe, als plötzlich die USA-Delegation Instruktionen erhielt, eine andere, harte Linie einzuschlagen. Im letzten Moment gelang es, noch einmal einen Ausgleich herbeizuführen. Angesichts des Umstandes, dass sich die Schweiz intensiv für diesen Ausgleich eingesetzt hatte und dabei auf Verständnis und Zusammenarbeit seitens verschiedener Entwicklungsländer gestossen war, entschied ich mich aus persönlicher Entscheidung heraus für Zustimmung, dies umso eher, als die Schweizer Delegation in den Einzelabstimmungen ihre Vorbehalte anmeldend sich entweder der Stimme enthalten oder dagegegengestimmt hatte. Wenn man in solchen internationalen Gremien gewisse Funktionen übernimmt oder zu übernehmen hat, ist man in seinen Entscheidungen nicht mehr ganz so frei.

6102 FinnlandH. Jolles

Das finnische Importdepot wird auf wiederholtes Drängen der EFTA-Länder, vor allem auch der Schweiz, stufenweise abgebaut und spätestens am 24. März 1976 ganz aufgehoben, vorausgesetzt, dass sich die wirtschaftliche Lage nicht neuerdings verschlechtert.

6109 PortugalH. Jolles

In bezug auf Portugal stehen wir vor schwierigen Entscheiden. Die portugiesische EFTA-Delegation hat mehrere Wirtschaftshilfe-Begehren gestellt und insbesondere vier Massnahmen beantragt:

1. Der Zollabbau soll um 5 Jahre hinausgeschoben und bei besonders gefährdeten Industriezweigen die Wiedereinführung von Zöllen akzeptiert werden.
2. Entgegenkommen in bezug auf landwirtschaftliche Exporte (für die Schweiz: Erhöhung der Weineinfuhr aus Portugal).
3. Technische Hilfe und industrielle Zusammenarbeit in Form zusätzlicher Investitionen.
4. Schaffung eines industriellen Entwicklungsfonds (die Schweiz hätte einen Viertel des Gesamtbetrages aufzubringen).

Aehnliche Begehren wurden auch in Brüssel gestellt. Angesichts der gegenwärtig äusserst verworrenen Lage ist es ausgeschlossen, von den portugiesischen Behörden irgendwelche klare Auskünfte darüber zu erhalten, was mit den Hilfeleistungen praktisch gemacht würde. Ein zusätzliches Erschwernis bilden auch die ständig wechselnden Gesprächspartner.

H. Brugger

Auch der Bundesrat befindet sich in einer heiklen Lage. Zwei Standpunkte sind möglich: entweder man verlangt zuerst Ordnung im politischen Bereich und gibt erst dann Hilfe oder aber man greift den Portugiesen erst einmal wirtschaftlich unter die Arme, damit sie politisch nicht ins Chaos abgleiten. Im Moment ist allerdings weder die eine noch die andere Haltung möglich, es bleibt nichts anderes, als vorläufig abzuwarten.

H. Hofer

Ich kann diesen Standpunkt aus der Sicht des Europarates bestätigen.

62 Osteuropäische Staatshandelsländer

M. Villard

Je souhaiterais savoir quelle importance attribue la Division du commerce à la signature qui vient de mettre un terme à la CSCE, du point de vue d'un développement des échanges commerciaux?

Il me semble qu'un climat plus favorable a été créé par cette conférence et que l'on devrait saisir cette occasion pour intensifier également ces échanges. Je préférerais une amélioration dans ce secteur plutôt que l'on nous importe un système de là-bas, à la faveur de troubles sociaux dans notre pays.

H. Probst

Am 1. August d.J. ist die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) nach insgesamt fast dreijähriger Dauer, wovon rund 22 Monate auf die Genfer Arbeitsphase entfielen, in Helsinki zu Ende gegangen. Ihr Ergebnis ist in einer umfassenden Schlussakte niedergelegt, die durch die Staats- oder Regierungschefs von 35 Staaten (alle europäischen Staaten mit Ausnahme Albaniens, sowie die USA und Kanada) unterzeichnet worden ist. Für die Schweiz, die der Konferenz von Anfang an mit Skepsis gegenüberstand, sich aber der Mitarbeit aus Erwägungen europäischer Solidarität schwerlich entziehen konnte, ist dies, wie Sie wissen, durch Herrn Bundespräsident Graber geschehen.

Von ihrer eigentlichen Initiantin, der Sowjetunion, war die Sicherheitskonferenz ursprünglich ausschliesslich als ein politisches Unterfangen, zur Sicherung des Status quo in Europa, konzipiert und lanciert worden. Die weiteren Aspekte, jene der wirtschaftlichen Kooperation und der vom Westen postulierten Lockerung in humanitären und ähnlichen Bereichen, sind erst später hinzugekommen.

Aus schweizerischer Sicht ist das Gesamtergebnis der Konferenz, namentlich mit Blick auf ihre politischen und humanitären Ergebnisse, von Herrn Graber in seiner Ansprache vom 30. Juli an der Schlussphase der Konferenz in Helsinki bereits einlässlich gewertet worden. Es geschah dies, wie Sie sich erinnern werden, in durchaus nüchterner, ungeschminkter und illusionsloser Weise. Die schweizerische Beurteilung gipfelte im Satz, dass die in mühsamer Arbeit in Genf entstandenen Texte der Schlussakte letztlich nur so viel wert sein würden wie ihre Anwendung; ihre wirkliche Tragweite könne deshalb nicht schon heute, sondern erst in den kommenden Monaten und Jahren gewogen werden.

Es würde zu weit führen, auf die generellen, vornehmlich politischen Gesichtspunkte, die vor allem in den Aufgabenkreis des EPD fallen und in Presse und Öffentlichkeit schon reichlich diskutiert worden sind, nochmals im einzelnen zurückzukommen. Was uns hier in der Aussenwirtschaftskommission vor allem interessiert, sind vielmehr die wirtschaftlichen Aspekte im weiteren Sinn, die den sog. "Korb 2" der

Konferenzarbeiten bildeten und im Kapitel "Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt" der Schlussakte ihren Niederschlag gefunden haben. Wie Sie feststellen können, ist dabei der ohnehin schon schillernde Begriff der Kooperation, wie er bereits im Konferenznamen erscheint, recht weit gefasst worden, um neben der eigentlichen Oekonomie auch eine Anzahl benachbarter Gebiete zu umfassen.

Worin besteht zunächst der materielle Inhalt dieses zweiten Kapitels der Schlussakte? Ich bin in einer gewissen Verlegenheit, aus den rund 40 Seiten wortreicher, aber zugleich teils auch recht diffuser Absichtserklärungen, die im wesentlichen auf den Wunsch nach geeigneten Vorkehrungen zu vermehrtem Austausch und besser organisiertem Kontakt hinauslaufen, wirklich Konkretes herauszu^{zu}schälen. Immerhin lässt sich der Text wie folgt aufgliedern:

- Aus der langatmigen Präambel, die mit der Erklärung beginnt, dass die Zusammenarbeitsbemühungen zur Festigung des Friedens und der Sicherheit beitragen, ist der Abschnitt erwähnenswert, wo von der wesentlichen Voraussetzung für die Zusammenarbeit gesprochen wird. Es ist hierüber in Genf zu einem monatelangen Seilziehen gekommen. Von östlicher Seite erklärte man sich zwar bereit, im Sinne einer äussersten Konzession im gegenseitigen Wirtschaftsverkehr das Erfordernis der Reziprozität anzuerkennen. Doch vermochte dieses Kriterium alleine, das im Verhältnis zwischen Staaten mit unterschiedlichen Wirtschaftssystemen oft bloss formalen Charakter aufweist, dem Westen nicht zu genügen. An einem Beispiel illustriert: während die westlichen Staaten durchwegs Zolltarife besitzen, fehlen solche bei den meisten Oststaaten oder sind dort nur rudimentär vorhanden; die Oststaaten benützen vielmehr andere Methoden, namentlich der staatlichen Devisen- und Preisbewirtschaftung, um die importierten Waren - oft sehr massiv - zu belasten. Im Falle von Zollverhandlungen mit einem östlichen Staat könnte dies nun aber für den westlichen Staat insofern zu grotesken Ergebnissen führen, als seiner Zollsenkungsbereitschaft auf der Gegenseite, bei bloss formaler Reziprozität, keine entsprechende tarifarische Gegenleistung gegenüberstünde. Nicht zuletzt auch die schweizerische Delegation insistierte deshalb auf einer Formel, die eine effektive, materielle Ausgewogenheit der Vorteile und Verpflichtungen vergleichbarer Tragweite zum Ausdruck brächte. In letzter Stunde einigte man sich dann - wie so oft in der Konferenz - auf einen etwas verschwommenen Kompromiss, worin - ich zitiere - von "Gleichheit und gegenseitiger Zufriedenheit der Partner sowie der Gegenseitigkeit, die insgesamt eine ausgewogene Aufteilung der Vorteile und Verpflichtungen ermöglicht", gesprochen wird. Dies ist nur teilweise befriedigend und bedarf, wie der Bundespräsident in seiner Erklärung in Helsinki ausdrücklich hervorhob, noch des Ausbaus.
- Im Sektor des Handels, wo die Oststaaten eine unbeschränkte Meistbegünstigung anstrebten, mussten sie sich schliesslich, vor allem auch angesichts der ablehnenden amerikanischen Haltung, mit einem Hinweis auf die vorteilhaften Wirkungen begnügen, "die sich aus der

Anwendung der Meistbegünstigung für die Entwicklung des Handels er-geben können". Am positivsten an diesem Abschnitt sind die Empfeh- lungen betreffend den Ausbau der Geschäftskontakte, die Förderung des Marketing, die Zulassung des Kundendienstes, erleichterte Arbeits- bedingungen für Aussenhandelsvertreter, die Bereitstellung ausrei- chender Kommunikationsmittel, die Angleichung der Nomenklatur etc. und ganz allgemein im Hinblick auf die verbesserte gegenseitige wirt- schaftliche und kommerzielle Information zu werten. Die schweizeri- sche Delegation hat an diesen Formulierungen, die teils auf ihre eigenen Vorschläge zurückgehen, aktiv mitgewirkt.

- Auf dem Gebiete der industriellen Kooperation ist u.a. von der Zu- sammenarbeit bei der Erstellung vollständiger Industriebetriebe, vom Austausch von "know how" und von gemeinsamer industrieller For- schung die Rede. Als Projekte gemeinsamen Interesses werden u.a. sol- che im Bereiche der Energiequellen, der Nutzbarmachung von Rohstoffen, insbesondere Erdöl, Erdgas und Kohle genannt. Auch soll die Koopera- tion bei der Suche nach neuen Energiequellen, besonders im Bereiche der Kernenergie, gefördert werden. - Auf dem Papier sieht dieses Programm recht eindrucksvoll aus. Doch handelt es sich dabei vorder- hand bloss um allgemeine Zielsetzungen; was in der Schlussakte fehlt, sind konkrete Ansatzpunkte zur Verwirklichung.
- Auch in den Unterkapiteln "Wissenschaft und Technik" sowie Umwelt- schutz finden sich ausführliche Kataloge von möglichen Gebieten der Zusammenarbeit samt hierfür geeigneten Methoden. Ohne diesen Texten eine gewisse psychologische Bedeutung abzusprechen, lassen sie sich natürlich schon von der Sache her mit Arbeiten, die von den entspre- chenden internationalen Spezialorganisationen geleistet werden, nicht vergleichen.
- Ein letztes Unterkapitel "Zusammenarbeit in anderen Gebieten" enthält Empfehlungen zur Entwicklung des Verkehrswesens, zur Förderung des Tourismus, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Wander- arbeit sowie zur Ausbildung von Fachkräften. Besonders zu den beiden ersten Gebieten hat die schweizerische Delegation positive Elemente beigetragen. Hinsichtlich der sog. Wanderarbeiter, wo von türkischer Seite ein Textentwurf vorlag, der die Gaststaaten in mancher Hinsicht ungeführlich gebunden hätte, hat die schweizerische Delegation mit Erfolg auf eine Entschärfung dieses Textes gedrungen. Er ist in einen an sich akzeptablen Empfehlungskatalog umgewandelt; dabei sollen auch die "Erfordernisse, die sich aus der sozio-ökonomischen Lage" jedes betroffenen Staates ergeben, berücksichtigt und die entstehen- den Probleme bilateral gelöst werden. Die Gefahr nachteiliger Konse- quenzen für unsere eigene Fremdarbeiterpolitik dürfte damit gebannt sein.

Soweit eine Skizze des materiellen Inhalts des Wirtschaftskapitels aus der Schlussakte der KSZE. Wie ist die Bedeutung dieses Kapitels zu be- urteilen? Auch dafür gilt, was schweizerischerseits in Helsinki gene- rell festgestellt worden ist, nämlich, dass der Text letztlich so viel wert sein wird wie der Gebrauch, der davon gemacht wird. Die Teilnehmer-

- 36 -

staaten haben in diesem Zusammenhang ihre "Entschlossenheit" erklärt, die Bestimmungen der Schlussakte "gebührend zu berücksichtigen" und sie unilateral, bilateral und multilateral in geeigneter Weise anzuwenden. Im multilateralen Bereich soll hierfür u.a. auch die UNO-Wirtschaftskommission für Europa mit Sitz in Genf, der wir als Vollmitglied angehören, eingeschaltet werden, was wir unsererseits begrüßen würden. Im Jahre 1977 soll dann in Belgrad als "follow up" der KSZE ein erstes Treffen auf hoher Beamtenebene stattfinden, was erlauben sollte, die Auswirkungen umfassend zu bewerten und eventuelle weitere Massnahmen einzuleiten.

Gesamthaft gesehen war es gewiss zweckmässig, dass sich die Schweiz an der Konferenz beteiligt hat, und sei es auch nur, um an den Beratungen, nicht zuletzt im wirtschaftlichen Sektor, der uns besonders direkt berührt, mitreden zu können. Es wäre zu hoffen, dass durch die Konferenz generell eine Atmosphäre besseren Verständnisses zwischen Ost und West geschaffen worden ist, die uns auch auf wirtschaftlichem Gebiet zugute kommen könnte. Vergleicht man die vorliegenden Texte mit dem Gehalt unserer in den letzten Jahren mit den Oststaaten bilateral getroffenen Wirtschaftsabkommen und sonstigen Abreden, so kommt man freilich nicht um die Feststellung herum, dass diese bilateralen Instrumente an materieller Substanz und verbindlicher Wirkung sehr erheblich über die unverbindlichen Absichtserklärungen der Schlussakte von Helsinki hinausgehen. Das ist an sich nicht verwunderlich, zumal eine Konferenz von der Art, wie wir sie nun erlebt haben, bei der zwei Lager mit gegensätzlichen Sozial- und Wirtschaftssystemen einander gegenüberstehen, sich ohnehin in der Regel nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen vermag. Daraus ist freilich der praktische Schluss zu ziehen, dass - jedenfalls bis auf weiteres, und solange sich die tatsächlichen Voraussetzungen nicht grundlegend ändern - unsere wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem Osten wie bis anhin vor allem durch die bilaterale Methode verfochten werden müssen.

623 Deutsche Demokratische Republik

H. Rüegg

Entschädigung von Vermögenswerten: Gibt es konkrete Vorschläge, bis zu welchem Datum die Entschädigungen erfolgen sollen? Wie weit sind die disbezüglichen Verhandlungen gediehen?

Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz mit Abstand die grössten Vermögenswerte geltend macht, wäre eine beruhigende Erklärung darüber, ob schweizerischerseits die Ratifizierung des Handelsabkommen mit einem Junktin verbunden wird, begrüssenswert.

H. Eibel

Mir ist die rechtliche Situation nicht klar, Handelt es sich hier nicht um einen Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung?

- 37 -

H. Brugger

Seit Jahren sind wir bemüht, auch die Beziehungen zu den Oststaaten auszubauen, nachdem sich eine kategorische Ablehnung des Handels mit diesen Staaten als wenig opportun erwiesen hatte. Den Gegebenheiten entsprechend erfolgt der Handel mit den Staatshandelsländern aufgrund einer Reihe bilateraler Abkommen, durch welche u.a. das Clearing abgeschafft worden ist. Diese Abkommen erwiesen sich als äusserst nützlich; ähnliches gilt für die auf die gegenseitigen Bedürfnisse speziell zugeschnittene Gemischte Kommission Schweiz-UdSSR. Diese Instrumente erlauben es nicht nur, unsere Bezugsquellen auf dem Gebiete der industriellen und landwirtschaftlichen Rohstoffe sowie der Energieträger zu diversifizieren, sondern auch unsere Exporte zu fördern: die schweizerischen Exporte nach Osteuropa stiegen im 1. Halbjahr 1975 real um 13%; aus der gleichen Zeitperiode resultiert ein Handelsbilanzüberschuss von rund 740 Millionen Franken.

Das Handelsabkommen mit der DDR, dessen Genehmigung wir Ihnen hiermit im Rahmen des Aussenwirtschaftsberichts beantragen, unterscheidet sich in nichts von den klassischen Abkommen mit andern Staatshandelsländern.

zu H. Rüegg

Die Entschädigungsverhandlungen begannen gleich nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen (1972). Die DDR zeigte sich sehr zurückhaltend, so dass die Erfolgsaussichten nicht voraussagbar sind. Insgesamt haben 30 Länder Entschädigungsansprüche angemeldet, davon haben erst 12 Verhandlungen aufgenommen, wobei die Schweiz den ersten Platz einnimmt.

Zwischen dem EPD und dem EVD herrscht in dieser Frage Uebereinstimmung. H. Botschafter Probst hat sich als Leiter der schweizerischen Verhandlungsdelegation mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die vermögensrechtlichen Verhandlungen zügig und mit dem Ziel weitergehen, eine angemessene, materiell verantwortbare Regelung herbeizuführen. Bereitschaft und Wille dazu wurden ihm von hoher DDR-Seite ausdrücklich bestätigt. Die 3. Verhandlungsrunde findet im Oktober in Bern statt. Wie im Bericht erwähnt, behält sich der Bundesrat vor, das Ergebnis dieser Runde in Betracht zu ziehen, bevor er, gestützt auf Ihre allfällige Zustimmung, das Handels- und Wirtschaftsabkommen auf Anfang 1976 in Kraft setzt. Ob nach der 3. Verhandlungsrunde alle Beurteilungsgrundlagen vorliegen, ist noch nicht gewiss; man wird vermutlich etwas klarer sehen. Nach meiner Kenntnis der Dinge muss ich gestehen, dass kaum mehr als eine 5-10-prozentige Konkursdividende herausgeschauen wird. Denn die DDR wird sich vermutlich auf Länder berufen können, die ihre Entschädigungsansprüche weniger hartnäckig vertreten.

Was soll der Bundesrat in diesem Falle tun? Unsere Handelsbeziehungen mit der DDR sind vielversprechend, sie sind für uns positiv - würden wir mit der Ratifikation zuwarten, würde das diese Beziehungen belasten. Die Frage der Ratifikation ist abhängig vom Verhandlungs-

- 38 -

klima, von den möglichen Perspektiven, die sich daraus in wirtschaftlicher Hinsicht ergeben, sowie vom Erfordernis, neue Märkte zu erschliessen. Selbst wenn wir den Ratifikationsvorbehalt gegenüber der DDR als erwünschtes Druckmittel gebrauchen, bitte ich Sie, dem Bundesrat das Abwägen von Pro und Kontra zu überlassen und sich keinen Illusionen hinzugeben.

Seit dem Treffen zwischen Bundespräsident Gräber und Parteichef Honecker in Helsinki bin ich etwas optimistischer. Als H. Gräber auf die Notwendigkeit befriedigender Fortschritte bezüglich der Entschädigungsverhandlungen und einer baldigen Lösung der humanitären Fälle - nicht zuletzt im Sinne der KSZE - hinwies, bekam er von Honecker folgende Antwort: Er, Honecker, stehe diesen Problemen durchaus verständnisvoll gegenüber. Er sei sicher, dass in der Oktoberrunde weitere angemessene Fortschritte erzielt werden könnten. Er werde sich zudem darum bemühen, dass auch die humanitären Fälle in positivem Geiste geprüft würden. - Ein absolutes Junktim herzustellen, läge nicht in unserem Interesse.

H. Hofer

Meine Erkundigungen bei der Direktion für Völkerrecht des EPD ergaben, dass die Berechnung und Untersuchung der Entschädigungsforderungen noch Jahre dauern werde.

M. Villard

Ce traité est entièrement favorable à notre économie, il ne peut donc pas être utilisé comme moyen d'exercer une certaine pression sur le gouvernement de la DDR. Dans les circonstances actuelles, c'est tout de même important de ne pas mélanger les torchons et les serviettes. Il y a de nombreux problèmes en suspens, certes, mais le fait de ne pas ratifier ce traité n'apporterait absolument aucune solution. Je voudrais que ces illusions tombent et que l'on en revienne à un sain réalisme dans ce domaine.

H. Hofer

Die Fakten sind klar. Es stellt sich die Frage, ob die Kommission der Ansicht ist, es sollten weitergehende Bedingungen gestellt werden.

H. Bräm

Die Kommission dürfte sehr wohl ihren Willen manifestieren, selbst gegen den des Bundesrates. Unsere wirtschaftliche Lage ist nicht so gravierend. Ich beantrage daher, aus menschlichen Erwägungen, unter Hinweis auf den humanitären Aspekt (30 Jahre Wartezeit!) die Ergebnisse der Oktoberrunde abzuwarten, gegenüber der DDR einmal ein Exempel zu statuieren und erst wenn die DDR zu einem Entgegenkommen bereit ist, den Vertrag zu ratifizieren. Ferner bitte ich unsern Präsidenten, diesen Standpunkt im Plenum klar zum Ausdruck zu bringen.

H. Hofer

Es liegt in unserer Kompetenz, ich sagte es schon, diese Bedingung zu stellen. Wir können die im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen genehmigen, den Handelsvertrag mit der DDR aber von dieser Genehmigung ausnehmen. Im übrigen wird der Bericht auch dem Plenum vorgelegt, so dass jeder, der es will, zum Bericht wie zum Abkommen Stellung nehmen kann.

H. Probst

Der vorliegende 5. Bericht beruht auf dem Bundesbeschluss vom 28. Juli 1972 über aussenwirtschaftliche Massnahmen. Dieser Bundesbeschluss ist eine Fortsetzung früherer Bundesbeschlüsse über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland. Artikel 2 ermächtigt den Bundesrat, auf dem Gebiete des Waren-Dienstleistungs- und Zahlungsverkehrs Abkommen mit dem Ausland abzuschliessen und vorläufig in Kraft zu setzen. In Art. 10, Abs. 2 heisst es: "Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung zweimal im Jahr Bericht über die Massnahmen, die er gestützt auf diesen Beschluss angeordnet hat. Die Bundesversammlung entscheidet, aufgrund des Berichtes der Kommission für Aussenwirtschaft, ob die Massnahmen in Kraft bleiben, ergänzt oder abgeändert werden sollen."

Es hätte für die Schweizer Delegation also die Möglichkeit bestanden, das Abkommen mit der DDR provisorisch in Kraft zu setzen, wie es in andern Fällen geschah. Diesmal taten wir es absichtlich nicht, weil wir das Abkommen als Druckmittel benutzen wollten. Ich habe selber mit dem Leiter der deutschen Entschädigungsverhandlungsdelegation und mit dem Völkerrechtsreferenten im Aussenministerium gesprochen und dabei immer wieder auf dieses Problem und, nebst den Entschädigungsfragen auch auf die humanitären Aspekte, hingewiesen. Ihre Interpellation, Herr Bräm, in bezug auf die humanitären Fragen war mir dabei sehr willkommen. Dasselbe Manöver wurde übrigens schon mit Ungarn durchgeführt.

H. Hofer

betont nochmals, dass mit diesem Verfahren weder die Kommission noch das Parlament umgangen wird. Der Antrag von H. Bräm lautet: Der Bericht bzw. die Massnahmen werden mit Ausnahme des DDR-Abkommens genehmigt.

H. Brugger

H. Bräm ist, wenn ich ihn recht verstehe, nicht gegen den ausgehandelten Vertrag; er möchte lediglich die Beschlussfassung über die Genehmigung hinausschieben. Wenn dem so ist, wird die Beurteilung der Angelegenheit vom Bundesrat ins Parlament verlagert. Ich bezweifle, ob man damit unserer Position bei den Entschädigungsverhandlungen einen Dienst erweist. Zudem kann auch das Parlament in eine heikle Lage geraten. Dann nämlich, wenn die Oktoberverhandlung ungünstig verlaufen und das Parlament entscheiden sollte, ob es eine Art Wirt-

- 40 -

schaftskrieg mit der DDR heraufbeschwören will. Ich bitte Sie deshalb zu überlegen, ob es nicht genügt, wenn der Sprecher des Bundesrates erklärt, die allseitigen Interessen mit der gebotenen Verantwortung abzuwägen.

H. Hofer

Auch aus dem Plenum wird ein Vorstoss gemacht werden. Deshalb genügt die Versicherung des Bundesrates allein nicht; vielmehr sollte auch Ihr Präsident eine Erklärung abgeben in dem Sinne, dass die Kommission über die Frage diskutiert und bestimmte Vorbehalte angebracht hat. Dies umso mehr, als die Berichterstattung zum Aussenwirtschaftsbericht im allgemeinen schriftlich erfolgt. Zudem wäre eine solche Erklärung sicher auch im Interesse unserer Verhandlungsposition.

H. Brugger

Diese Art des Vorgehens habe ich als selbstverständlich vorausgesetzt.

H. Eibel

1. Es berührt einigermaßen peinlich, dass 30 Jahre nach Kriegsende noch keine Inventarisierung der schweizerischen Forderungen erfolgt ist.

2. Von der erhaltenen Rechtsauskunft bin ich befriedigt.

3. Der Realismus von H. Villard liegt an sich nahe, es fragt sich jedoch, ob die Ostländer das, was sie bei uns kaufen, nicht bei uns kaufen m ü s s e n , unabhängig davon, ob ein Vertrag besteht oder nicht. Konzessionen aus Rücksicht auf den Handelsvertrag erscheinen mir zumindest fragwürdig.

M. Corbat

Entre la position réaliste mais résignée de M. Villard et celle de M. Bräm qui irait presque à fins contraires, nous pourrions, dans le cadre de cette commission, accepter les mesures que nous propose le Conseil fédéral, en insistant sur le point de vue exprimé par M. l'ambassadeur Probst et, au besoin, même rappeler les déclarations faites dans ce sens par M. le président de la Confédération.

M. Villard

Je me rallie à la proposition du président que je trouve excellente. Je n'ai aucune opposition à ce que les remarques faites soient exprimées dans le rapport. Il est aussi nécessaire que nous luttons afin que justice soit rendue aux gens lésés.

H. Rüegg

Ich habe das Problem aufgeworfen im Wissen, dass es im Plenum zur Sprache kommen werde. Die Maschinenindustrie ist brennend am Abschluss eines Handelsvertrags mit der DDR interessiert.

- 41 -

zu H. Eibel

Der Westen wird nur soweit berücksichtigt, als der COMECON-Markt nichts entsprechendes zu bieten hat. Was wir zu bieten haben, kann die DDR auch in andern westeuropäischen Staaten beziehen.

Mit dem Vorschlag des Präsidenten und der Zusicherung des Bundesrates kann ich mich einverstanden erklären.

H. Bräm

Die Erklärung des Präsidenten sollte unmissverständlich und nicht allzu diplomatisch ausfallen. In diesem Sinne ziehe ich meinen Antrag zurück.

H. Schmid

stimmt dem Vorschlag des Präsidenten zu. Wir müssen sowohl die humanitäre wie die Entschädigungsfrage ernst nehmen, zugleich aber auch an die Interessen der Maschinenindustrie denken.

H. Jolles

Unsere Verhandlungsposition war dann am stärksten, als die DDR politisch noch völlig isoliert war. Heute, angesichts ihrer Aufnahme in die UNO und angesichts der Tatsache, dass sie mit sämtlichen westeuropäischen Staaten Wirtschaftsabkommen abgeschlossen hat, wäre es für die DDR ein leichtes, ihre Käufe statt in der Schweiz in Frankreich, England, den USA usw. zu tätigen.

H. Probst

1. Wir haben die Handelsvertragsverhandlungen mit der DDR zwei Jahre lang bewusst dilatorisch behandelt und in die Länge gezogen, so lange, als wir das Gefühl hatten, damit für die Entschädigungsfrage etwas herauszuholen.
2. Die DDR ist wohl an unserer Maschinenindustrie und ebenso sehr an unserer chemischen Industrie interessiert und umgekehrt. Für die DDR-Käufe in der Schweiz spielen jedoch auch politische Gründe eine Rolle, nämlich das Bemühen der DDR, nicht allzuviel in der BRD zu beziehen. Wenn unser Markt ausfällt, wird es für die BRD ein leichtes sein, in die Lücke zu springen.
3. Es geht nicht nur um das Handelsabkommen, sondern - im Unterschied zu andern Abkommen - auch um einen ganzen Katalog nichtkommerzieller Zahlungen (s. Seite 92 des Berichts). Das alles würden wir bei einer Nichtratifizierung nicht erhalten.
4. Am 1. Januar 1976 beginnt in der DDR ein neuer 5-Jahresplan. Zu diesem Zeitpunkt wird auch entschieden, wo was gekauft werden soll. Auch diesen Punkt sollten Sie beachten.

- 42 -

Persönlich meine ich, wir sollten der DDR gegenüber Härte zeigen, ohne sie aber vor den Kopf zu stossen. Mit dem Vorschlag des Präsidenten bin ich einverstanden.

Die Kommission beschliesst, dass der Präsident vor dem Ratsplenum eine Erklärung zum Handelsvertrag mit der DDR abgeben wird.

646 Japan

H. Probst

In Japan sind Anzeichen für einen Aufschwung festzustellen. Die Zahlen für den Monat Juni 1975 ergeben, dass die schweizerische Handelsbilanz nach langer Zeit wieder aktiv geworden ist.

672 USA

H. Jacobi

Zum "Käsekrieg": Wie Sie wissen, hat das amerikanische Schatzamt die Subventionierung der schweizerischen Käseexporte bejaht, gleichzeitig aber auf Ausgleichszölle verzichtet. Dieser Verzicht bildet Gegenstand eines Briefes, den der stellvertretende Schatzsekretär nach Verhandlungsabschluss an mich gerichtet hat. Dieser Brief, er ist an Sie ausgeteilt worden, gibt die Voraussetzungen wieder, unter welchen die USA bereit sind, bis Anfang 1979 keinen Ausgleichszoll auf schweizerischen Käse zu erheben. Im wesentlichen geht es darum, den Status quo beizubehalten, wobei immerhin eine gewisse Flexibilität nach oben gewährt ist. Dieser Entscheid war für uns sehr wichtig, weil neben der EWG die USA unser wichtigster Käse-Absatzmarkt sind und weil wir nicht mit den EWG-Ländern gleichgesetzt werden wollten.

H. Hofmann

Ich möchte der Handelsabteilung und H. Jacobi danken für die grossen Bemühungen und Dienste, die sie in dieser Angelegenheit geleistet haben.

9 Antrag

Der Antrag wird von der Kommission einstimmig genehmigt. Die Berichterstattung erfolgt schriftlich. Ausnahme: Handels- und Wirtschaftsabkommen mit der DDR (Berichterstatter: Der Präsident)

6) Gebrauchszolltarif. 23. BerichtH. Jolles

Es handelt sich hier um ein Zollzugeständnis in dem Sinne, dass mit tiefgefrorenen-Ofenfertigen Fischgerichten in Backformen aus Metallfolien eine Unterposition im Zollltarif geschaffen wird. Damit lösen wir ein der EWG im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen abgegebenes Versprechen ein. Die Unterposition wurde geschaffen, um auch diejenigen Fischzubereitungen aufnehmen zu können, bei denen der Hauptteil aus nicht zur EWG gehörenden Ländern, sondern z.B. aus Japan stammt. Darüber werden wir mit den Japanern noch im Rahmen des GATT verhandeln müssen.

Die Kommission stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die Berichterstattung erfolgt schriftlich.

Das Datum der nächsten Sitzung wird in der ersten Sessionswoche festgelegt.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

* * * * *